IHRE VERBANDSGEMEINDE INFORMIERT

AMTSBLATT LANDAU-LAND

16 2022

Donnerstag, 21. April 2022 51. Jahrgang (136)

Sonja Tausch-Treml, Gunther Schmidt, Günter Schweppenheimer, Torsten Blank, Knud Rühmann, Kerstin Grimm, Harald Esch, Jochen Klause, Norbert van Eickels (v.l.n.r.)

Los geht's - Startschuss für die Digital-Botschafter*innen der Verbandsgemeinde

„Seniorenhilfe für Handy und Internet" - unter diesem Motto gibt es ein neues Angebot für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich eine vertrauenswürdige Hilfestellung für den Einstieg in die digitale Welt (z. B. in die Nutzung eines Smartphones) oder einfach eine praktische Unterstützung beim Zurechtkommen mit den neuen Geräten und Medien wünschen.

Wie kann ich souverän, sicher und nach meinen eigenen Bedürfnissen die Möglichkeiten nutzen, die sich heute in der Welt des Internets für mich bieten: Sei es z. B. die Information über Fahrpläne und Reisemöglichkeiten, die Video-Telefonie mit Bekannten und Verwandten, die Buchung von Terminen bei Ämtern oder anderen Stellen, das Einkaufen im Internet, die Nutzung von Kurznachrichtendiensten, die Handhabung eines digitalen Impfnachweises und vieles mehr.

In einer kleinen Feierstunde gab der per Video zugeschaltete Verbandsbürgermeister Torsten Blank den Startschuss für das neue Angebot, das vom Seniorenbeirat unserer Verbandsgemeinde initiiert wurde. Acht Personen aus acht unserer 14 Ortsgemeinden haben sich in den vergangenen Wochen als Digital-Botschafter*innen des Landes Rheinland-Pfalz für diese ehrenamtliche Aufgabe qualifiziert: Sonja Tausch-Treml (Heuchelheim), Kerstin Grimm (Knöringen und Walsheim), Jochen Klause (Billigheim-Ingenheim), Knud Rühmann (Ranschbach), Helmut Esch (Eschbach), Gunther Schmidt (Birkweiler), Günter Schweppenheiser (Böchingen) und Norbert van Eickels (Göcklingen).

Damit sind nun bereits 9 unserer 14 Ortsgemeinden mit eigenen Digital-Botschafter*innen versorgt, die ab sofort und kostenlos ihre Beratungs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen in ihren Ortsgemeinden zur Verfügung stellen. Termine können telefonisch ausgemacht werden (siehe Seite 3).

Wer sich grundsätzlich für dieses Projekt interessiert und vielleicht auch gerne als Digital-Botschafter*in im eigenen Ort mitmachen möchte, kann sich an Pia Himmighöfer bei der Verbandsgemeindeverwaltung wenden (Tel.: 06341-143124; E-Mail: phimmighoefer@landau-land.de).

Nähere Informationen zum Projekt Digital-Botschafter*innen des Landes Rheinland-Pfalz finden sich im Internet unter www.digibo.silver-tipps.de.

Wichtige Adressen in Landau-Land: Notfall- und Bereitschaftsdienste

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung
Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um telefonische Terminabsprachen mit dem zuständigen Sachbearbeiter.
Das Bürgerbüro ist ohne Terminvereinbarung zugänglich.
Es gilt die 3G-Regel.

Erreichbarkeit des Tourismusbüros
Das Tourismusbüro ist momentan von Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.
Tel: 06345 3531
E-Mail: urlaub@landau-land.de

Hausadresse: An 44, Nr. 31, 76829 Landau
Postfach 22 29, 76812 Landau in der Pfalz
Kontakt: Tel.: 06341 143-0, Fax: 06341 143-70
Internet: www.landau-land.de
Öffnungszeiten der Verwaltung und des Bürgerbüros
Montag:
08.30 Uhr - 12.00 Uhr
(Bürgerbüro durchgehend 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr!)
Dienstag:
08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch:
08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag:
08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
(Bürgerbüro durchgehend 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr!)
Freitag:
08.30 Uhr - 12.30 Uhr
Weitere Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (06341 143-0).
Verein Südliche Weinstrasse Landau-Land e. V.
Büro für Tourismus, Hauptstr. 4, 76829 Leinsweiler
Tel.: 06345/3531, Fax: 06345/ 2457
Email: urlaub@landau-land.de
Öffnungszeiten
1. März - 31. Oktober
Montag - Freitag: 09.00 Uhr - 12.30 Uhr, 13.30 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
1. November - 28. Februar
Montag - Freitag, 09.00 Uhr - 12.30 Uhr; samstags geschlossen

Medizinische Versorgung

Kassenärztliche Notfalldienstzentrale am Vinzentius-Krankenhaus Landau, Cornichonstr. 4, Landau, Tel.: 06341 19292.
Die kassenärztliche Notfalldienstzentrale wird von den niedergelassenen Ärzten in Landau betrieben und sichert die 24-stündige Abdeckung der Versorgung durch niedergelassene Ärzte für Notfälle zu. Die Notfalldienstzentrale ist keine Einrichtung des Vinzentius-Krankenhauses, deshalb beachten Sie bitte die eigene Rufnummer. Durch die gute und erprobte Kooperation mit den niedergelassenen Ärzten und die räumliche Nähe auf dem Gelände des Krankenhauses ist ein fachlicher Austausch jedoch ebenso gegeben wie die schnelle Verfügbarkeit von Medizintechnik.

Kinderärzte
Notfalldienstzentrale Landau/Südliche Weinstraße Cornichonstr. 4, Landau, (Kinderklinik Vinzentiuskrankenhaus) Tel.: 06341 19292
Notdienstbereich Albersweiler, Ranschbach, Birkweiler, Siebeldingen, Eußerthal, Dernbach und Ramberg
Kassenärztliche Notfalldienstzentrale am Vinzentius-Krankenhaus Landau, Cornichonstr. 4, Landau, Tel.: 06341 19292.
Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt.

Augenärzte
Augenklinik Westpfalz Klinikum, Hellmut-Hartert-Str. 1, 67655 Kaiserslautern, Tel.: 0631-2030
Bereitschaftsdienst: Täglich 19 Uhr - 7 Uhr, mittwochs 14 Uhr bis donnerstags 7 Uhr, freitags 16 Uhr bis montags 7 Uhr sowie Brückentage, der 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab 18.00 Uhr des Vortages).

Zahnärzte
Samstag, 23.04.2022 von 09.00 bis 12.00 Uhr
Sonntag, 24.04.2022 von 11.00 bis 12.00 Uhr
Praxisbereich Bad Bergzabern
Dr. Veit Rohde,
Herzog-Wolfgang-Str. 7,
76887 Bad Bergzabern ..... Tel. 06343/931177
Praxisbereich Landau
Dr. Anne Kärgel,
Lise-Meitner-Straße 20, 76829 Landau .....Tel. 06341/557570

Tierärzte
Zu erfragen bei den niedergelassenen Tierärzten.

Apotheken-Notdienstservice
www.apotheken.de.
Die Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker erreichen Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800 00 22833 oder von einem Mobiltelefon unter 22833 (max. 69 Cent/Min.)

Gift-Notruf Rheinland-Pfalz: Tel.: 06131 19240

Bereitschaftsdienste

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke Landau-Land für Trinkwasser und Kanalsystem
Telefon 0172 72 311 40
AB 06341-30251
Bereitschaftsdienst bei den Gruppenwasserwerken Bornheim außerhalb der Dienstzeit:
für die Ortsgemeinden Walsheim und Knöringen
Bereitschaftsdienst des diensthabenden Monteurs im Notfall (Wasserrohrbruch etc.) unter Funktelefon-Nummer: 0172 6201215.
Mitteilung an die Verwaltung der Gruppenwasserwerke nur in Verwaltungsangelegenheiten: Anrufbeantworter: 06348 6498.
Polizeiinspektion Landau/Pf.
Paul-von-Denis-Straße 5, 76829 Landau/Pf.
Tel: 06341/287-0, Fax: 06341/287-112
Email: pilandau@polizei.rlp.de
Stromversorgung
www.pfalzwerke-netz.de. Pfalzwerke Netz AG, Landauer Straße 28, 76870 Kandel, Tel.: 0621 5852010 (Hotline Ludwigshafen), Fax: 07275 955421
Bei Störungen im Stromnetz:
0800 7 97 77 77
Störungsdienst Erdgas der Thüga Energienetze GmbH
www.thuega-energienetze.de. Thüga Energienetze GmbH
Leitstelle - Störungsannahme Bereich Pfalz und Nordbaden:
Tel: 0800 - 0837111 (Strom & Erdgas)
Polizei:
..... Tel.: 110
Feuerwehr, DRK-Rettungsdienst - Krankentransport, Landau,
..... Tel.: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:
..... Tel.: 116117

Digital-Botschafter*innen der Verbandsgemeinde Landau-Land

Das sind unsere Digitalbotschafter in der Verbandsgemeinde Landau-Land. Wenn Sie das Angebot und die Unterstützung der DIGIBOS in Anspruch nehmen wollen, finden Sie hier die Kontaktdaten für den Ansprechpartner in Ihrer Gemeinde.

Ortsgemeinde	**Seniorenhilfe für Handy und Internet**
Billigheim-Ingenheim	Ehrenamtlicher Digital-Botschafter **Jochen Klause**; telef. Terminvereinbarung mittwochs 11-13 Uhr, Tel. 0176-3857 1827
Birkweiler	Ehrenamtlicher Digital-Botschafter **Gunther Schmidt**; telef. Terminvereinbarung donnerstags 18-20 Uhr, Tel. 06345-959760
Böchingen	Ehrenamtlicher Digital-Botschafter **Günter Schweppenheiser**; telef. Terminvereinbarung montags 18-20 Uhr, Tel. 06341-620315
Eschbach	Ehrenamtlicher Digital-Botschafter **Helmut Esch**; telef. Terminvereinbarung montags 10-12 Uhr + mittwochs 16-17 Uhr, Tel. 06345-954 8928
Göcklingen	Ehrenamtlicher Digital-Botschafter **Norbert van Eickels**; telef. Terminvereinbarung donnerstags 17-19 Uhr, Tel. 06349-927805
Heuchelheim-Klingen	Ehrenamtliche Digital-Botschafterin **Sonja Tausch-Treml**; telef. Terminvereinbarung montags 10-12 Uhr, Tel. 06349-3280
Knöringen	Ehrenamtliche Digital-Botschafterin **Kerstin Grimm**; telef. Terminvereinbarung dienstags + donnerstags ab 17 Uhr, Tel. 0170-682 3981
Ranschbach	Ehrenamtlicher Digital-Botschafter **Knud Rühmann**; telef. Terminvereinbarung dienstags + mittwochs 17-19 Uhr, Tel. 0177-314 8735
Walsheim	Ehrenamtliche Digital-Botschafterin **Kerstin Grimm**; telef. Terminvereinbarung dienstags + donnerstags ab 17 Uhr, Tel. 0170-682 3981

MEINE SÜDLICHE WEINSTRASSE
[landauland]

Veranstaltungen in *landauland*

21. April bis 01. Mai 2022

Öffnungszeiten im Büro für Tourismus
März-Oktober:
Montag-Freitag: 09.00-12.30 Uhr
14.00-16.00 Uhr

Chor- & Orgelkonzert
23.04., 18 Uhr, Martinskirche Leinsweiler
Unter der Leitung von Maurice Antoine Croissant wird das Pfälzische Vokal Ensemble musikalisch ihres Gründers Prof. Heinz Markus Göttsche gedenken. Er wurde am 7. April 1922 geboren und wäre somit in diesem Jahr 100 Jahre alt geworden.
Er begründete die vielfältige Musik-Tradition in der Martinskirche und initiierte die instrumentale Ausstattung der Kirche, die ihm so sehr am Herzen lag und in deren Nähe er auch seine Ruhestätte fand. Sein Sohn Gunther Göttsche wird das Konzert auf der Klais-Orgel begleiten. Eintritt frei, um Spenden für Ukraine-Hilfe wird gebeten

WeinWanderWochenende am 23. & 24. April

Weinwandern am Rosenberg
23.04., 14 Uhr, Weingut & Fein-Brennerei Esther Grün, Billigheim-Ingenheim
Wanderung mit fachkundiger Führung, Weinverkostung und Picknick in den Weinbergen. ca. 4 km, bitte an festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung denken.
25 €, Kinder dürfen kostenlos mitwandern und bekommen selbstverständlich unseren leckeren Apfelsaft. Anmeldung: wein@weingutgruen.de

Genusstour durch die Weinberge
23.04., 14 Uhr, ca. 3h, Leinsweiler
Führung mit Gudrun Stübinger-Kohls
Entdecken Sie Leinsweiler von seinen schönsten Seiten und erfahren Wissenswertes rund um den Weinbau, die Pfalz und die Pfälzer. Lassen Sie sich mit Anekdoten und Köstlichkeiten verwöhnen und genießen die herrliche Landschaft. Ein guter Wein gehört dazu und rundet die Genusstour ab.
25 €, Anmeldung: 0176 20601165, g.stuebinger-kohls@web.de, Anmeldeschluss: 21.04., 14 Uhr

Rund um den Geilweilerhof
23.+24.04., 11 Uhr, ca. 2h, Geilweilerhof Siebeldingen
Führung mit Wolfgang Kappes
Wanderung rund um den Geilweilerhof mit Informationen zu Wein und PiWis (pilzwiderstandsfähige Rebsorten): Ortsmitte Siebeldingen, Richtung Frankweiler, Einfahrt Geilweilerhof, Parkplatz
15 €, Anmeldung: 0170 7189628, wolfgang.kappes@gmx.de

Weinbergswanderung um die Kleine Kalmit
23.+24.04., 15 Uhr, ca. 3,5h, ab Weinstube Brennofen, Ilbesheim
Führung mit Ute Seitz
Begleiten Sie mich durch das schöne Ilbesheim und auf die Kleine Kalmit – einen ganz besonderer Hügel in der Oberrheinebene. Genießen Sie die Aussicht auf den Pfälzerwald und die Rheinebene bei guten Weinen und kleinen Speisen. Lernen Sie die Landschaft, das Biosphärenreservat Pfälzerwald und die Arbeit des Winzers kennen. Weinprobe und Häppchen unterwegs und bei der Kellerführung im Weingut Schmitt.
39 €, Anmeldung: 0151 43126240, info@natur-und-wein.de, Anmeldeschluss: 19.04.

Bodenvielfalt erleben
23.04. 14 Uhr, 24.04. 10 + 15 Uhr, ca. 2,5h, ab Wanderparkplatz Birkweiler
Wanderung auf dem geologisch-ökologischen Lehrpfad der prämierten Weinlage Kastanienbusch inkl. Verkostung terroirgeprägter Weine an verschiedenen Stationen. Bitte an festes Schuhwerk und wetterangepasste Kleidung denken.
10 € Spendenbeitrag für den Wiederaufbau des Weinanbaugebiet Ahrtal, Anmeldung: 0171 3702725, wein@weinjahreszeiten.de

Wie wär's mit einem Picknick?

Picknick am Kalmitwingert
© Knut Pflaumer, Pfalz Touristik e.V.

Bei einem Ausflug in der Pfalz, ob mit dem Fahrrad oder zu Fuß, ob allein, zu zweit oder in der Gruppe – etwas Gutes zu essen muss immer im Gepäck sein. Insgesamt 15 Gastgeber an der Südlichen Weinstraße bieten ab sofort wieder verschiedene Picknick-Pakete mit regionalen Leckereien an, die im Voraus bestellt und dann ganz entspannt an einem der zahlreichen Picknick-Plätze genossen werden können.

Das klassische SÜW Picknick gibt es für 30 €. Darin enthalten sind eine Vesper, inkl. Dessert, eine Flasche Wasser und selbstverständlich eine Flasche Wein. Das SÜW Verwöhnpicknick für 50 € enthält eine besondere Auswahl kulinarischer Genussüberraschungen. Beide Varianten gibt es bei verschiedenen Gastronomiebetrieben sowohl mit Fleisch als auch vegetarisch. Weitere Infosund die detaillierten Picknickpakete gibt es hier:

Übrigens - eines sollte selbstverständlich sein: Wer an einem schönen Fleckchen in der Natur picknickt, hinterlässt keine Spuren. Viele Picknickanbieter bieten Rucksäcke oder Packtaschen zum Ausleihen an, damit möglichst wenig Müll entsteht. #uffbasse! für Rücksicht und Naturschutz: www.Pfalz.de/uffbasse

Büro für Tourismus Landau-Land
Hauptstr. 4, 76829 Leinsweiler
06345-3531 urlaub@landauland.de
www.landauland.de

FOLLOW US ON Instagram
LIKE US ON facebook

Junges Landau-Land

Leben auf Pump?

Bildquelle: NASA

Nun, wo die Fastenzeit nach Ostern wieder vorüber ist, nähern wir uns langsam, aber sicher dem sogenannten Weltüberlastungstag, der für Deutschland im vergangenen Jahr bereits am 5. Mai eintrat.

Mitten in Europa leben wir weiterhin deutlich über unseren nachhaltigen Verhältnissen, sind auf Importe jeglicher Art angewiesen und müssen gerade schmerzlich erfahren, in welchen Abhängigkeiten wir uns befinden. Wir verbrauchen eindeutig mehr Ressourcen, als der Planet hergibt.

Auch der am 2. Mai symbolisch datierte Tag der Lebensmittelverschwendung zeigt, dass tagtäglich zu viel Essbares weggeworfen wird.

Alle bis zu diesem Tag für den deutschen Markt produzierten Lebensmittel landen statistisch gesehen auf dem Müll.

Laut Verbraucherzentrale beläuft sich die jährliche Menge verschwendeter Lebensmittel auf 12 Millionen Tonnen, nach Einschätzung des WWF, der auch den Tag der Lebensmittelverschwendung ins Leben gerufen hat, ist das deutlich zu viel. Jeder Einzelne kann dazu beitragen, achtsamer mit Essen und Trinken umzugehen.

Das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) wird von vielen immer noch als Ablaufdatum verstanden. Um zu überprüfen, ob Lebensmittel auch nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums noch genießbar sind, sollte man sich am besten auf seine Sinne verlassen.

Dabei spielt das Sehen, Riechen und Schmecken eine entscheidende Rolle. Mitunter kann es auch vorkommen, dass Lebensmittel bereits vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums verdorben sind. Verdorbene Lebensmittel müssen grundsätzlich entsorgt werden. Bei Obst und Gemüse kann allerdings auch ein Teil abgeschnitten werden, sodass sich keine faulenden und schimmelbildenden Stellen ausbreiten und auf die weiteren Früchte übertragen. Der Schimmel kann mitunter stark giftig sein. Deshalb sollte man diese rechtzeitig fachgerecht lagern und regelmäßig ein Auge auf die Nahrungsmittel werfen, in welchem Zustand diese sich noch befinden. Schimmelsporen können sich sonst schnell ausbreiten, besonders bei unverpackter Nahrung im Gemüsefach des Kühlschranks.

Übrigens stehen Obst und Gemüse ganz oben auf der Wegwerfliste, gefolgt von Brot und Backwaren, Getränken, Milchprodukten und bereits zubereitenden Lebensmitteln. Bei verpackten Milchprodukten und Fertiggerichten lässt sich oft schnell erkennen, ob diese noch genießbar sind. Eine aufgeblähte Verpackung deutet darauf hin, dass die Nahrung schon angefangen hat zu gären und zu entsorgen ist.

Mehr als die Hälfte aller verschwendeten Lebensmittel sind den privaten Haushalten zuzuschreiben. Produzenten und Einzelhändler versuchen den Ausschuss möglichst zu minimieren, indem sie unter anderem Zoos, Organisationen und Vereinen wie Foodsharing die sogenannte nicht marktfähige Ware überlassen. Es gibt auch App´s, wie „To Good To Go“: für einen geringen Geldbetrag kann man über diese bei teilnehmenden Bäckereien oder Restaurants die nicht verkaufte Ware kurz vor Ladenschluss erwerben. Den meisten dürften die beliebten Feierabendbrötchen noch bekannt sein, auch hier ist das Ziel die Verkaufstheke möglichst warenfrei für Frisches am nächsten Tag zu hinterlassen.

Interessierte Betriebe, Bürgerinnen und Bürger aus Landau-Land die selbst aktiv werden wollen können sich gerne mit dem Klimaschutzbeauftragen Bernd Fuss in Verbindung setzen. klimaschutz@landau-land.de Tel.: 06341 / 143-129.

Aus der Verbandsgemeinde Landau-Land

Amtlicher Teil

› Geänderte Öffnungszeiten

Aufgrund einer Veranstaltung ist die Verwaltung am Freitag, den 22. April 2022 nur bis 11 Uhr geöffnet.

› Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Haingeraide

Am **Mittwoch, 27.04.2022 um 17:00 Uhr,** findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Verbandsversammlung FZV Haingeraide
Ort: 76831 Birkweiler, Sportplatzstraße 8
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Birkweiler

Tagesordnung
öffentlich:

01. Aufgabenerweiterung des Forstzweckverbandes Haingeraide
02. Beschlussfassung über die neue Verbandsordnung für den Forstzweckverband Haingeraide gemäß § 30 LWaldG
03. Abschluss eines neuenGeschäftsbesorgungsvertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz gem. § 27 Abs. 3 Landeswaldgesetz
04. Übertragung der Verwertung von Brennholz und Schlagabraum an nicht gewerbliche Brennholzkäufer auf die Revierleitungen
05. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlich:

01. Personalangelegenheit
02. Mitteilungen und Anfragen

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind am Ende der nichtöffentlichen Sitzung bekanntzugeben!

Hygiene-Regelungen für Gremiensitzungen

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Bitte tragen Sie ein Mund-Nasen-Bedeckung bei Betreten, Durchqueren und Verlassen der Sitzungsräumlichkeit. Die Maskenpflicht entfällt am Platz sowie unmittelbar am Rednerpult, sofern das Abstandsgebot eingehalten wird.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelspender am Eingang bereit.
- Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.

Sofern sich die allgemeinen Corona Regelungen ändern, sind die aktuell geltenden Regelungen anzuwenden.

Landau in der Pfalz, 12.04.2022
Torsten Blank
Bürgermeister und Verbandsvorsteher

Nichtamtlicher Teil

› Sprechstunde mit Landtagsabgeordnetem Thomas Weiner

Thomas Weiner, CDU-Landtagsabgeordneter lädt am **Freitag, den 22. April ab 19 Uhr** zu seiner Frühjahrs-Sprechstunde ins Bistro Palatina in Ilbesheim ein (Arzheimer Str. 75).

Aus den Institutionen, Schulen, Behörden in Landau-Land

Wir gratulieren

In der Zeit vom 22.04.2022 bis einschließlich 28.04.2022 feiern nachstehend aufgeführte Bürgerinnen und Bürger aus unserem Verbandsgemeindebereich, die 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Jahre und älter werden, ihren Geburtstag:

25.04.2022	Ursula Bickel, Billigheim-Ingenheim	95 Jahre
25.04.2022	Dr. Wolfram Moll, Leinsweiler	85 Jahre
26.04.2022	Harro Meerkötter, Böchingen	80 Jahre
26.04.2022	Maria Braun, Ranschbach	70 Jahre

Goldene Hochzeit

24.04.2022	Ursula und Klaus Klödy, Billigheim-Ingenheim
27.04.2022	Marianne und Albert Walter, Knöringen

Umweltecke

› Jahreshauptversammlung des NABU Landau-Land e. V. am 25. April in Heuchelheim

Es wird noch einmal an die Jahreshauptversammlung des NABU Landau Land am **25.04.2022, 19:30 Uhr** im Vereinsheim der Altertrümmer Heuchelheim, Raiffeisenstraße 11 erinnert. Eingeladen sind alle NABU Mitglieder im Bereich der Verbandsgemeinde Landau-Land. Ausführliche Informationen finden Sie im Amtsblatt Ausgabe 07. April 2022.

› Die NABU - Naturtipps

Im April kommt der Frühling richtig in Gang: Obstbäume fangen an zu blühen, Rotkehlchen beginnen zu singen und die Schwalben kehren zu uns zurück. Auch die ersten Schmetterlinge sind im Garten zu entdecken

Frühmorgens weckt uns ein vielstimmiges Vogelkonzert: Amsel, Hausrotschwanz, Zilpzalp und andere gefiederte Pavarottis singen aus voller Kehle und ersetzen den Wecker. Rauch- und Mehlschwalben kommen zurück, Ende April die ersten Mauersegler. Viele Rasenflächen überzieht das Wiesenschaumkraut mit einem zartrosa Teppich, am Bachufer blühen sattgelb die Sumpfdotterblumen. Kleiner Fuchs, Tagpfauenauge und der weiß - orange Aurorafalter gaukeln durch den Garten und Winterschläfer wie die Haselmaus erwachen.

In Gärten, Grünanlagen und Wäldern hört man im April häufig das Lied des Rotkehlchens. Der wehmütige, perlende Gesang ist ebenso unverwechselbar wie die rote Kehle dieses Singvogels.

So grenzt das Männchen sein Brutrevier mit einem „akustischen Zaun“ ab und lockt ein Weibchen an. Hören Sie sich die Strophe auf einer Vogelstimmen - CD an und versuchen Sie sie draußen wieder zu erkennen. Singende Rotkehlchen sitzen oft auf Singwarten wie Büschen oder Tannenspitzen. Die Nester werden gerne am Boden angelegt. Geht man regelmäßig in einem Gebiet beobachten, zum Beispiel in einem Park, kann man singende oder beobachtete Rotkehlchen in eine Landkarte eintragen und herausfinden, wie viele Brutreviere es gibt und wo ihre Grenzen liegen.

Die leuchtend rote Brust hat wichtige Funktionen bei der Balz. Revierinhaber attackieren manchmal alles Rote im Revier, weil sie einen Nebenbuhler darin zu erkennen glauben. Die Reaktion lässt sich nicht nur durch Reviernachbarn sondern auch ein Büschel roter Federn oder mit roten Gummistiefeln auslösen. Im Garten erscheinen Rotkehlchen oft sehr zutraulich und nähern sich dem arbeitenden Gärtner bis auf wenige zehn Zentimeter. Der Grund für dieses Verhalten ist einfach: Wo gearbeitet oder gar umgegraben wird kommen Bodenlebewesen und andere Leckerbissen zu tage und auf die hat es der kleine Sänger abgesehen.

Für Frühlingsspaziergänge sind Obstwiesen ein lohnendes Ziel, denn jetzt beginnen die Kirsch-, Birnen- und Apfelbäume zu blühen. Unzählige kleine weiße oder rosa Blüten öffnen sich und verleihen den Bäumen für kurze Zeit einen besonderen Reiz. Wie die Welle im Fußballstadion schwappt die Blüte der Apfelbäume über unseren Kontinent. Europa erblüht in 80 Tagen. Es beginnt Ende März / Anfang April in Südspanien, setzt sich zwischen 20. und 30. April über Westeuropa fort (in sehr milden Jahren schon ab Ende März), erreicht um den 10. Mai Nordosteuropa und endet Ende Mai in Südskandinavien. Komplettiert wird das Naturschauspiel durch eine interessante Tierwelt: In Obstbaumbeständen sind Bunt- und Grünspecht, Wendehals, Gartenrotschwanz, Steinkauz und Siebenschläfer zu Hause.

Artenschutztipp April

Den rückkehrenden Schwalben fehlt es angesichts zunehmender Asphaltierung oft an Nestbaumaterial. Eine regelmäßig feucht gehaltene Lehmpfütze kann dem Mangel abhelfen. Für frei brütende Singvögel lassen sich in Büschen mehrere Äste zu sogenannten Nistquirlen zusammenbinden, für Amphibien morsche Holzstücke als Verstecke auslegen.

Bekanntmachungen anderer Behörden

› Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.

Geflüchtete aus der Ukraine häufig über bestehende Policen der Helfenden mitversichert

Verbraucherzentrale rät Konditionen bei Versicherern zu erfragen

- Wer Geflüchtete aus der Ukraine im eigenen privaten Zuhause aufnimmt, sollte seinen Versicherungsschutz prüfen.
- Häufig werden bestehende Versicherungspolicen automatisch kostenlos für Geflüchtete erweitert.
- Die Verbraucherzentrale rät, die entsprechenden Konditionen aktiv bei den Versicherungsgesellschaften zu erfragen und sich diese schriftlich bestätigen zu lassen.

Wer Geflüchtete aus der Ukraine bei sich zuhause aufnimmt, erhält von seiner Versicherung häufig kostenlos einen erweiterten Versicherungsschutz. „Einige Gesellschaften passen den Versicherungsschutz automatisch an“, so Anna Follmann, Versicherungsexpertin der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. „Um sicher zu gehen, sollten Helfende jedoch unbedingt bei ihrer Versicherung nachfragen und sich den erweiterten Versicherungsschutz schriftlich bestätigen lassen.

Die Verbraucherzentrale empfiehlt folgende Policen genauer unter die Lupe zu nehmen:

- **Bei der Privathaftpflichtversicherung kann** der vereinbarte Versicherungsumfang auf die aufgenommenen Geflüchteten ausgedehnt werden. In einigen Kommunen ist es auch möglich, eine Sammelversicherung abzuschließen. Dabei zahlt die Gemeinde einen Pauschalbetrag für alle aufgenommenen Menschen an den kooperierenden Versicherer.
- Im Rahmen der **Tierhalterhaftpflichtversicherung** können mitgebrachte Haustiere mitversichert werden.
- **Viele Rechtsschutzversicherer** unterstützen ukrainische Bürger:innen sowie Helfende mit einer kostenlosen Erstberatung.
- **Über die Hausrat- und Glasversicherung können typische Alltags- und Hausratgegenstände der Geflüchteten als fremdes Eigentum in den Versicherungsschutz eingeschlossen werden.**
- **Die Wohngebäudeversicherung kann häufig entsprechend erweitert werden,** wenn Geflüchtete in die eigene Wohnung aufgenommen werden.

Bei leerstehenden und/oder bisher nicht versicherten Objekten, die zur Unterbringung von Geflüchteten umgewidmet werden, schätzt die Versicherung jedoch das Brandschutzrisiko individuell ein. Dies kann zu einer Beitragserhöhung führen. Die genaue Höhe sollte man vor der Unterbringung abklären und bei der Kommune nachfragen, ob diese übernommen werden.

- **Kfz-Haftpflichtversicherung**: In Anbetracht der Notlage der Flüchtenden aus der Ukraine übernehmen laut Gesamtverband der Versicherungswirtschaft die deutschen Kfz-Haftpflichtversicherer bis zum 31. Mai 2022 Schäden, die durch einen ggf. unversicherten ukrainischen Pkw in Deutschland verursacht werden. Geschädigte sind nach einem Unfall im Rahmen der geltenden Mindestdeckungssumme geschützt. Diese liegt für Personenschäden bei 7,5 Mio. Euro, für Sachschäden bei 1,22 Mio. Euro und für Vermögensschäden bei 50.000 Euro. Die Regulierung übernimmt das Deutsche Büro Grüne Karte.

  Fragen rund um das Thema Versicherungsschutz für Geflüchtete beantworten die Versicherungsexpert:innen der Verbraucherzentrale montags 10 bis 13 Uhr und mittwochs 14 bis 17 Uhr unter (06131) 28 48 122.

Weitere Informationen für Geflüchtete und Helfer unter: https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/fluechtlingshilfe

So schützen Sie Ihr Zweirad

Landeskriminalamt und Verbraucherzentrale geben Tipps zum Diebstahl und Versicherungsschutz

Frühling und besseres Wetter locken wieder viele Menschen auf ihr Zweirad. Die Radsaison beginnt und somit werden auch wieder verstärkt die Fahrraddiebe aktiv. Allein im Jahr 2021 gab es in Rheinland-Pfalz rund 5100 Fahrraddiebstähle. Es ist zwar ein Rückgang von über zehn Prozent zum Vorjahr zu verzeichnen, jedoch machen gerade günstige Gelegenheiten an großen Stellplätzen, wie zum Beispiel an Bahnhöfen und Sport- und Freizeiteinrichtungen - aufgrund der großen Auswahl der Fahrräder - die Diebe wieder sehr aktiv. Gerade in dunklen Ecken, an einsamen Plätzen oder schlecht einsehbaren Straßen schlagen sie besonders gerne zu. Allerdings kann das eigene Rad bestens gegen Langfinger geschützt werden, wenn man folgende Tipps des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz (LKA) und der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz beachtet.

- Der Diebstahlschutz von Fahrrädern beginnt mit einem guten Schloss. Zur Sicherung eignen sich massive Stahlketten-, Falt-, Bügel- oder Panzerkabelschlösser. Das Fahrrad sollte dabei immer mit dem Rahmen, Vorder- und Hinterrad an einen festen Gegenstand angeschlossen werden, damit es nicht weggetragen werden kann.
- Ein GPS-Tracker unter Nutzung einer entsprechenden App erleichtert die Ortung des Fahrrades im Falle eines Diebstahls.
- Lassen Sie Ihr Fahrrad codieren oder auf andere Weise dauerhaft individuell kennzeichnen. Im Falle eines Diebstahls benötigt die Polizei nämlich die individuellen Daten des Rads, zum Beispiel Rahmen- oder Codiernummer. Diese sollte der Radbesitzer in einem Fahrradpass festhalten. Smartphone-Nutzer können hierfür die kostenlose Fahrradpass-App der Polizei nutzen. Mit der App können alle für eine Identifizierung wichtigen Daten gespeichert werden, um sie bei Bedarf sofort an die Polizei beziehungsweise den Versicherer weiterleiten zu können. Hier geht es zum Download der Fahrradpass-App:

App Store: https://itunes.apple.com/de/app/fahrradpass/id438072942?mt=8
Google Play Store: https://play.google.com/store/search?q=fahrradpass&;c=apps

Es wird außerdem dazu geraten, teure Fahrräder zu versichern. Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten. In der Hausratversicherung kann das Rad gegen Einbruchdiebstähle innerhalb und außerhalb der eigenen vier Wände abgesichert werden. Wer nicht hausratversichert ist oder umfangreichere Leistungen möchte, fährt mit einer speziellen Fahrradversicherung besser.

„Gute Spezialversicherungen bieten oft einen wesentlich umfassenderen Schutz, als die klassische Hausratversicherung", so Michael Wortberg, Versicherungsreferent der Verbraucherzentrale. „Bei diesen Policen sind auch einfacher Diebstahl, Vandalismus, Unfall- oder Elektronikschäden mit abgesichert." Diese Schäden sind wesentlich häufiger als etwa der Einbruchdiebstahl aus einem Fahrradkeller. Bei teureren Rädern, wie zum Beispiel City Bikes oder Rennrädern, kann eine solche Zweiradversicherung sinnvoll sein. Wem der Schutz durch die Hausratversicherung genügt, der sollte sich lediglich vergewissern, dass seine Police die entsprechenden Klauseln zum Fahrrad beinhaltet. Radfans können Spezialpolicen online oder beim Fahrradhändler abschließen. Die Verbraucherzentrale rät allerdings zu einem umfassenden Preis-Leistungs-Vergleich. Die Beiträge für E-Bike-Versicherungen sind in den letzten Jahren drastisch gesunken.

Hinweise und Tipps zum Thema Fahrradsicherheit und Diebstahlschutz bei Fahrrädern/Pedelecs gibt es in einem Web-Seminar des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz und dem Polizeipräsidium Mainz „Sicher - fahr ich Rad" am **17. Mai 2022 ab 10:00 Uhr** und am **28. Juni 2022 ab 10:00 Uhr**. Nähere Infos hierzu folgen.

Fragen beantworten die Versicherungsexperten der Verbraucherzentrale montags von 10 bis 13 Uhr und mittwochs 14 bis 17 Uhr unter (06131) 28 48 122.

Weitere Informationen bietet die Verbraucherzentrale auf ihrer Internetseite unter
https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/fahrradversicherung-welcher-versicherungsschutz-ist-notwendig-13647

› Wasser- und Bodenverband Landau-Godramstein

Einladung

Der Wasser- und Bodenverband Godramstein lädt seine Mitglieder zu einer Verbandsschau am **31. Mai 2022 um 9 Uhr** ein. Treffpunkt ist der Kirchplatz in Godramstein.

Volker Übel, Verbandsvorsteher

› Agentur für Arbeit Landau

Neue Perspektiven für die berufliche Zukunft:
Woche der Qualifizierung vom 9. bis 13. Mai mit digitalen Vorträgen und Bildungsmesse am 11. Mai in der Agentur für Arbeit Landau

„Neue Perspektiven für die Zukunft" – so lautet das Motto der diesjährigen Qualifizierungswoche der Agentur für Arbeit Landau und der Jobcenter der Region. Vom **9. bis 13. Mai** bieten digitale Vorträge umfassende Informationen rund um die Themen Qualifizierung und Weiterbildung für Beschäftigte, Arbeitsuchende und Arbeitgeber. Am **11. Mai, 14:30 bis 17:30 Uhr,** stellen regionale Bildungsträger ihre Qualifizierungsangebote in Präsenz in den Räumlichkeiten der Agentur für Arbeit Landau vor.

Ausbildung, Qualifizierung, Weiterbildung – und das am besten ein Leben lang. Die Lern- und Arbeitswelten verändern sich und damit auch die Anforderungen an die Arbeitskräfte. Weiterbildung und Qualifizierung werden daher immer wichtiger, um sich für den Arbeitsmarkt attraktiv zu halten. „Fachkräftemangel und Strukturwandel sind die Herausforderungen am Arbeitsmarkt. Die beste Vorbereitung auf diese Zukunftsthemen sind Qualifizierung und Weiterbildung", sagt Christine Groß-Herick, Leiterin der Agentur für Arbeit Landau. Sie sieht die Aktionswoche als wichtiger Baustein in der Kampagne „Die Pfalz qualifiziert" die Groß-Herick gemeinsam mit den Partnern am Arbeitsmarkt initiiert hat.

Es ist nicht einfach, bei der Vielzahl an Bildungsangeboten das Richtige für sich zu finden. Mit der Bildungsmesse, die das direkte Gespräch mit 22 Bildungsträgern ermöglicht und digitalen Vorträgen während der Aktionswoche möchten die Veranstalter daher Licht ins Dickicht der Angebote bringen. So erhalten Interessierte unter anderem Informationen zu den Fördermöglichkeiten, dem Wiedereinstieg in den Beruf, zu Vereinbarkeit von Weiterbildung und Job oder zum Berufsfeld Pflege. Arbeitgeber, die ihre Mitarbeitenden qualifizieren möchten, bekommen Informationen zu förderbaren Weiterbildungsangeboten.

Alle Aktionen, das gesamte Programm sowie Infos zu den Anmeldemodalitäten für die kostenfreien Vorträge gibt es unter
www.arbeitsagentur.de/vor-ort/landau/wochederqualifizierung

› Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Öffentliche Bekanntmachung zur Abfallentsorgung im Landkreis Südliche Weinstraße - Problemabfallsammlung 2022

Am **23.04.2022** werden von **8.30 Uhr bis 11.30 Uhr** auf dem Wertstoffwirtschaftszentrum Süd bei Billigheim-Ingenheim- wie bereits angekündigt - wieder Problemabfälle eingesammelt. Den Bürgern im Landkreis wird dabei wieder Gelegenheit gegeben, ihr Umweltbewusstsein unter Beweis zu stellen und Problemabfälle umweltgerecht zu entsorgen.

Hierbei sind die derzeit geltenden Sicherheitsbestimmungen auf Grund der Corona-Pandemie einzuhalten. Es besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-und Nasenschutzes, entweder einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2. Zwischen den Anliefernden ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Eingesammelt werden Farben, Lacke, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Batterien, Pflanzenschutzmittel und Giftstoffe.

Gebrauchtes Motoren- und Getriebeöl wird nicht angenommen. Seit dem 1. Juli 1987 müssen Verkäufer von Motoren- und Getriebeöl das Altöl von ihren Kunden kostenlos zurücknehmen. Bei der Problemabfallsammlung werden lediglich ölverunreinigte Putzlappen u. Ä. angenommen.

Auch Altmedikamente werden bei der Problemabfallsammlung nicht mehr erfasst. Altmedikamente in haushaltsüblichen Mengen können in die Restabfalltonne gegeben werden. Verpackungen aus Pappe und Beipackzettel gehören in die Papiertonne.

Leere Kunststoffdosen, Folien, Blister und Tuben gehören in den gelben Wertstoffsack. Leere Glasflaschen gehören in den Altglascontainer.

Bei der Sammlung werden die Problemabfälle von Privathaushalten kostenlos mitgenommen. Es sollten pro Haushalt nur Mengen bis 50 kg bzw. 50 l abgegeben werden. Gewerbebetriebe, die Problemabfälle entsorgen lassen möchten, können sich unmittelbar mit der SAM GmbH (Tel.: 06131 982-980) in Verbindung setzen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Problemabfälle nur in geschlossenen Behältern und Verpackungen abgegeben werden können.
Vor Eintreffen des Sammelfahrzeuges sowie während und nach der Sammlung dürfen keine Problemabfälle abgestellt werden.
Die Problemabfälle sind direkt beim Sammelpersonal abzugeben!
Weitere Informationen finden Sie im SÜW-Wertstoff-Wegweiser 2022 und auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße unter WertstoffWirtschaft sowie in der SÜW-WertstoffApp.
Für Rückfragen steht Ihnen die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Tel.: 06341 940-420, zur Verfügung.
PROBLEMABFÄLLE von A bis Z
Abbeizmittel
Abflussreiniger
Alkali-/Mangan-Batterien
Antibeschlagmittel
Autobatterien
Autochrompflegemittel
Autowasch-/pflegemittel
Backofenreiniger
Batterien
Desinfektionsmittel
Dispersionsfarben (flüssig)
Entfroster
Entkalker
Entwickler
Farben (nicht ausgehärtet)
Fensterputzmittel
Fixierbäder
Fleckentferner
Fotochemikalien
Frittierfette
Frittieröl
Frostschutzmittel
Fußbodenreinigungs-/pflegemittel
Grillreiniger
Harzrückstände
Heizölreste
Herdputzmittel
Holzschutzmittel
Imprägniermittel
Klebstoffe
Knopfzellen
Lacke
Laugen
Lederpflegemittel
Lithium-Knopfzellen
Lösungsmittel
Metallputzmittel
Mottenschutzmittel
Möbelpflegemittel
Nickel-Cadmium-Batterien
Nitroverdünnungen
Pflanzenschutzmittel
Polyurethanabfälle
Primärbatterien
Quecksilber-Rundzellen
Quecksilberoxid-Knopfzellen
Raumsprays
Reinigungsmittel
Rohrreiniger
Rostschutzmittel
Rostumwandler
Rundzellen
Sanitärreiniger
Säuren
Schädlingsbekämpfungsmittel
Schimmeltötungsmittel
Schuhpflegemittel
Silberoxid-Knopfzellen
Silberputzmittel
Spraydosen (ohne „Grünen Punkt“)
Tapetenkleister
Terpentin
Thermometer (Quecksilber)
Unterbodenschutz
Verdünner
Waschmittel
WC-Reiniger
Weichspüler
Zink-/Kohle-Batterien
Zink-/Luft-Knopfzellen

› Agrarförderung: Informationen zur Freigabe der ökologischen Vorrangflächen

Um die Auswirkungen des Ukrainekrieges auf die Landwirtschaft abzumildern und einen Beitrag zur Futterversorgung zu leisten, wurde auf Ebene des Bundes für das Jahr 2022 entschieden, dass brachliegende Flächen ab dem 1. Juli durch Beweidung mit Tieren oder durch Schnittnutzung zu Futterzwecken genutzt werden dürfen, ebenso wie Flächen mit Zwischenfruchtanbau oder Gründecke.
Wer von dieser Regelung Gebrauch machen möchte, muss die betroffenen Flächen der zuständigen Behörde bis zum 15. September mitteilen. Weitere Informationen zum genauen Ablauf werden in Kürze veröffentlicht. Die entsprechende Änderung der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung wird voraussichtlich im Laufe der Woche bekannt gegeben.
Hinweise
Die Regelungen zur Anbaudiversifizierung gelten weiterhin. Für die Berechnung der Anteile der verschiedenen Kulturen wird der Zeitraum vom 1. Juni bis 15. Juli berücksichtigt. Erfolgt die Futternutzung der brachliegenden Flächen vor dem 16. Juli, so gelten die Flächen nicht mehr als Brache, sondern als Gras- oder Grünfutterpflanzen.
Für Flächen, welche für Honigpflanzen genutztes Land angemeldet wurden, ist ab 1. Oktober lediglich eine Beweidung mit Schafen und Ziegen zulässig. Eine Ausnahmegenehmigung, die eine Schnittnutzung zur Futtergewinnung dieser Flächen erlaubt, ist rechtlich nicht zulässig.
Eine Beweidung oder Schnittnutzung von Pufferstreifen / Feldrändern und Streifen von beihilfefähigen Hektarflächen an Waldrändern ist außerhalb des Sperrzeitraums (1. April bis 30. Juni) immer erlaubt.
Bei weitergehenden Fragen steht Bernd Kieffer, Telefon 06341/940370 oder Mail Bernd.Kieffer@suedliche-weinstrasse.de, zur Verfügung.

› Achtung: Öffnungszeiten der WertstoffWirtschaftszentren - Suchmaschinen liefern nicht immer korrekte Ergebnisse

Bei der Internetsuche nach den Öffnungszeiten der Wertstoff-Wirtschaftszentren (WWZ) Nord (bei Edesheim) und Süd (bei Billigheim-Ingenheim), werden nicht immer korrekte Angaben dargestellt. Darauf weist der Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft hin. Insbesondere sind die Öffnungszeiten für Samstage oftmals unzutreffend dargestellt.
Deshalb sollte für die jeweilige Suche immer ausschließlich die offizielle Webseite des Landkreises unter https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/einrichtungen/eww/wertstoffwirtschaftszentren.php aufgerufen werden. Dort stehen die korrekten Angaben bereit, ebenso wie in der WertstoffApp unter „Recycling“ bei dem

jeweiligen WWZ. Dort sind zur besseren Übersicht die Öffnungssamstage mit dem jeweiligen Datum angegeben.
Die WertstoffApp kann kostenfrei unter
https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/einrichtungen/eww/wertstoffAPP.php
heruntergeladen oder unter diesem Link
https://awido.cubefour.de/Customer/eww-suew/mobile/#load
eingesehen werden.
Zudem empfiehlt der Eigenbetrieb bei der Einrichtung der App die Funktion der Erinnerungs-Meldungen zu aktivieren, damit sämtliche Abfuhrtermine rechtzeitig vor dem Abholtag angezeigt werden und somit wahrgenommen werden. Dies ist insbesondere bei Vorverlegungen von Abfuhrterminen vor Feiertagen hilfreich.

Stellenausschreibungen
Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführten Stellen zu besetzen:
Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Wohnbauförderung
Besoldungsgruppe A 10 LBesG / Entgeltgruppe 9b TVöD| Teilzeit 50%| unbefristet| Voraussetzung ist die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das zweite Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen, mindestens eine Besoldung nach Besoldungsgruppe A 8 LBesG und die Bereitschaft zur Fortbildungsqualifizierung oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d) oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) sowie die derzeitige Teilnahme am Angestelltenlehrgang II oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) mit der Bereitschaft zur Teilnahme am nächsten Angestelltenlehrgang II.
Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Allgemeine Bauverwaltung
Besoldungsgruppe A 10 LBesG / Entgeltgruppe 9b TVöD| Vollzeit| unbefristet| Voraussetzung ist die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das zweite Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen, mindestens eine Besoldung nach Besoldungsgruppe A 8 LBesG und die Bereitschaft zur Fortbildungsqualifizierung oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d) oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) sowie die derzeitige Teilnahme am Angestelltenlehrgang II oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) mit der Bereitschaft zur Teilnahme am nächsten Angestelltenlehrgang II.
Technischer Sachbearbeiter (m/w/d) für Bauprojekte
Entgeltgruppe 11 TVöD| Vollzeit| befristet| Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Bachelor-Studium im Studiengang Architektur oder Bauingenieurswesen, Fachrichtung Hochbau.
Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Multiteam Eingliederungshilfe
Besoldungsgruppe A 10 LBesG / Entgeltgruppe 9c TVöD| Vollzeit| unbefristet| Voraussetzung ist die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d).
Bewerbungsschluss ist jeweils der **8. Mai 2022**.
Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsvoraussetzungen und weitere Informationen
auf unserer Homepage unter der Rubrik **> Aktuelles > Stellenangebote**.

› Online-Antragsverfahren für Schülerfahrkarten

Im Landkreis Südliche Weinstraße kann die Antragstellung der Schülerbeförderungstickets auch für das kommende Schuljahr 2022/23 im Onlineverfahren erfolgen. Das Eingabeportal steht den Eltern, deren Kinder erstmals in eine weiterführende Schule des Landkreises Südliche Weinstraße wechseln oder neu als „Busschüler“ die Grundschule besuchen, zur Verfügung. Ein Infobrief für die Eltern wurde zum Anmeldetermin über die Schulen verteilt.
Die Onlinebeantragung garantiert eine schnelle Bearbeitung und ermöglicht auch das elektronische Beifügen notwendiger Unterlagen, wie beispielsweise dem Passbild. Falls Eltern nicht die Möglichkeit haben Anhänge einzuscannen, können diese auf dem Postweg auch an die Kreisverwaltung gesendet werden. Die Eltern erhalten nach erfolgreicher Antragstellung eine Bestätigungsmail.
Den Antrag und viele weitere nützliche Informationen sind unter www.suedliche-weinstrasse.de, im Bereich „Bürgerservice/Dienstleistungen/Schülerbeförderung“ zu finden.
Im Rahmen des Antragsverfahrens und der jährlichen Weiterbewilligung, werden die Angaben zu personenbezogenen Daten erfasst und weiterverarbeitet.
Nähere Informationen zur verantwortlichen Stelle sowie die Informationen gemäß Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung können dem hinterlegten Informationsblatt zum Datenschutz unter https://www.suedliche-weinstrasse.de/media/docs/sonstiges/infoblatt_datenschutz_schuelerbefoerderung.pdf entnommen werden.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: Verbandsgemeinde Landau-Land
76829 Landau, An 44, Nr. 31
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2

Redaktionell Verantwortlich: Verbandsgemeinde Landau-Land
Torsten Blank, Bürgermeister
Redaktion: Nikola Krumholz
amtsblatt@landau-land.de
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinung: nach Bedarf
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Aus den Ortsgemeinden in Landau-Land

Billigheim-Ingenheim

Ortsbürgermeister: Dietmar Pfister, Tel.: 06349/9630356,
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung,
www.billigheim-ingenheim.de

Amtlicher Teil

› Aktion saubere Landschaft

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in diesem Jahr wollen wir an der **Aktion „Saubere Landschaft"** in unserer Gemeinde teilnehmen.
Wir wollen am **Samstag, den 23.04.2022** den Unrat und illegal entsorgten Müll aus unserer Gemarkung entfernen.
Es wäre toll, wenn sich wieder viele freiwillige Helferinnen und Helfer zur Verfügung stellen würden. Es sind nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche herzlich eingeladen an dieser Aktion teilzunehmen. So können auch schon die Jüngsten unter uns lernen, besser mit der Umwelt umzugehen.
Treffpunkt ist wie immer an der **Purzelmarktwiese**. Beginnen wollen wir um **9.00 Uhr.**
Bitte Arbeitshandschuhe und Eimer mitbringen. Für das leibliche Wohl wird auch gesorgt sein.
Auf eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

Ihr Dietmar Pfister, Ortsbürgermeister

› Vorläufige Besitzeinweisung § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Öffentliche Bekanntmachung

Rheinland-Pfalz	67433 Neustadt a.d.W., den 11.04.2022
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz	Konrad-Adenauer-Str. 35
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung	Telefon: 06321/671-0
Flurbereinigungsverfahren Nußdorf VII Ost	Telefax: 06321/671-1250
Aktenzeichen: 41262-HA10.3.	Internet: www.dlr.rlp.de

Vorläufige Besitzeinweisung
§ 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Anordnung
Mit Wirkung vom 16. Mai 2022 werden die Beteiligten in den Besitz der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) eingewiesen.
Gleichzeitig werden der Besitz, die Verwaltung und Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger übergeleitet. Besondere Überleitungsbestimmungen sind nicht erforderlich.
II. Anordnung der sofortigen Vollziehung
Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2021 (BGBl Nr. 73, S. 4650), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.
III. Hinweise
1. Allgemeine Hinweise
Mit dem **16. Mai 2022** gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die Beteiligten erhalten ab diesem Zeitpunkt den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke und verlieren gleichzeitig diese Rechte an ihren alten Grundstücken.
Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke.
Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG spätestens 3 Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinpfalz zu stellen.
Die nach §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen. Deshalb dürfen – soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts anderweitiges festgesetzt ist – auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z.B. Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstbaumanlagen, Errichtung oder Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen sowie Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw.) nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.
Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes.
Durch die vorläufige Besitzeinweisung wird Widersprüchen, die von den Beteiligten bei der Vorlage des Flurbereinigungsplanes bzw. dessen Nachträge, insbesondere gegen die zugeteilten Abfindungsgrundstücke, erhoben worden sind oder werden, nicht vorgegriffen. Änderungen des Flurbereinigungsplanes sind unbeschadet dieser Anordnung nach wie vor möglich.
Für gesetzlich geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG besteht ein generelles Umbruchverbot (dies gilt auch für geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG mit dem Status „Dauergrünland"). Der Umbruch von Dauergrünland und § 15-Grünland sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG.
Jeglicher Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe durch die Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.
Bei einem ungenehmigten Umbruch von Grünlandflächen wird gemäß § 137 FlurbG eine Wiederherstellung des früheren Zustands angeordnet.
2. Erläuterung der neuen Feldeinteilung
Die neue Feldeinteilung wurde den Beteiligten im Zeitraum von 15.02.2022 bis 23.02.2022 im Ortsvorsteherbüro, Kirchstraße 36 in 76829 Landau-Nußdorf erläutert.
Anträge auf örtliche Einweisung können bis zum 10.05.2022 schriftlich beim DLR Rheinpfalz gestellt werden.
Begründung
1. Sachverhalt
Die Beteiligten sind nach § 57 FlurbG gehört worden.
Endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor.

Der Vorstand der TG wurde gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG zu dieser Anordnung gehört (§ 25 Abs. 2 FlurbG)
Die Grenzen der von der vorläufigen Besitzeinweisung erfassten Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind, soweit sie von einer Vermessung betroffen sind, in die Örtlichkeit übertragen.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.
Rechtsgrundlage sind die §§ 62, 63, 65 und 66 FlurbG.
Die Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft ist erfolgt.
Die formellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Das Verhältnis der Abfindungen zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.
Durch die vorläufige Besitzeinweisung soll den Beteiligten die Möglichkeit gegeben werden, ihre neuen Grundstücke schnellstmöglich in Besitz, Nutzung und Verwaltung zu übernehmen. Ein Nutzungswechsel ist nur entsprechend dem jahreszeitlichen Bewirtschaftungsablauf möglich. Der vorgesehene Zeitpunkt bietet die letzte Möglichkeit, die Bewirtschaftung bereits auf den neuen Grundstücken vorzunehmen. Im Übrigen haben sich die Beteiligten in betriebswirtschaftlicher Hinsicht bereits auf den Besitzübergang in diesem Jahr eingestellt.
Die materiellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.
Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte bei der örtlichen Verflechtung zahlreicher Altparzellen und Abfindungsgrundstücke zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu dem in der vorläufigen Besitzeinweisung vorgesehenen Zeitpunkt nicht in Besitz nehmen könnten. Sie sollten möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung ausnutzen und die erforderlichen betrieblichen Umstellungen einleiten können. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.
Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.
Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO in der gültigen Fassung sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Rheinpfalz, Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung,
Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt
oder wahlweise bei der
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
einzulegen.
Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.
Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/ Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.
Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Hinweis:

Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf unsere Datenschutzerklärung unter www.dlr.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz hin.
Im Auftrag
gez. Knut Bauer

Hinweise zu Grenzabständen im Weinbau

Bei Anpflanzungen von Reben ist als Grenzabstand gegenüber den parallel zu den Rebzeilen verlaufenden Grenzen die Hälfte des geringsten Zeilenabstandes, gemessen zwischen der Mittellinie der Rebzeilen, mindestens aber 0,75 m einzuhalten; durch die geplanten Festsetzungen im Flurbereinigungsplan mit der Wirkung einer Gemeindesatzung erhöht sich der Abstand entlang von Wegen, Gewässern und Grünflächen um 0,5 m.
Gegenüber den sonstigen Grenzen, gerechnet vom äußersten Rebstock oder der äußersten Verankerung der Erziehungsvorrichtung an, beträgt der Abstand mindestens 1,0 m. Durch die geplanten Festsetzungen im Flurbereinigungsplan mit der Wirkung einer Gemeindesatzung ist bei auf Wege aufstoßenden Rebzeilen ein um 0,5 m erhöhter Grenzabstand, somit ein Grenzabstand von 1,50 m einzuhalten.
Wir bitten, die Hinweise zu beachten.

Nichtamtlicher Teil

› Gemeindebücherei LeseInsel

Manche Bücher sind wie Kekse - einmal angefangen, muss man sie verschlingen!

... Regale voller guter Bücher vom Vorlesealter bis zum Vielleser gibt es jede Woche in der LeseInsel.
Wer lieber zuhört, findet jede Menge Hörspiele als CD´s oder Tonies. Wer gerne auf Entdeckungsreise geht, findet jede Menge Wissensbücher auch mit tiptoi-Stift.
Ausleihe ist jeden **Dienstag von 16 - 18 Uhr** und jeden **Donnerstag von 9.30 - 11.30 Uhr**. Einfach vorbeikommen, kostenlos ausleihen! Auch neue Leser:innen sind herzlich willkommen!
Wo? LeseInsel in der Klingbachschule, Eingang Ost, Raum 106.

› Nächste Übungsstunden der Trachtengruppe Billigheim

Herzliche Einladung zu unseren nächsten Übungsstunden
Folgende Termine dazu stehen fest:

- Donnerstag, 28. April 2022
- Donnerstag, 05. Mai 2022
- Donnerstag, 12. Mai 2022
- Donnerstag, 19. Mai 2022
- Mittwoch, 25. Mai 2022

Am Bürgerhaus in Billigheim finden die Übungsstunden statt:
Ab 18.00 Uhr geht es mit den Kindern los, ab 20.00 Uhr folgen die Erwachsenen.
Schaut vorbei, wir freuen uns auf Tanzinteressierte!

› LandFrauen Appenhofen

Am **06.05.2022** bieten wir **einen spannenden Kochkurs für Teenies** an zum Thema Streuobst. Es sind noch einige wenige Plätze frei. Eingeladen sind Mädchen und Jungen ab 12 Jahren.
Der Kurs findet im Gemeindehaus in Appenhofen statt, der Beginn ist um 16 Uhr.
Anmeldungen bitte an Miriam Geiger, Telefon 0170 9715448, bis spätestens Montag, den 02.05.2022.

› LandFrauen Billigheim

Abfahrtszeit für Tagesfahrt nach Freiburg und Gengenbach
Am **Mittwoch**, den **04. Mai 2022** starten wir zu unserem Tagesausflug nach Freiburg und Gengenbach. Es gelten die 3-G-Corona-Regeln! Nachweise sind mitzubringen. **Abfahrt**: **7:30 Uhr** am **Bürgerhaus** in **Billigheim**. Die Kosten in Höhe von **39,-- €**, bitte **umgehendst** bei Margret Grimm, Evagasse 12, entrichten.
Weltfrauen-Tag 2.0
Die Veranstaltung des LandFrauenKreisverbandes Südpfalz findet hierzu am **Dienstag**, den **17.05.2022**, im **Kulturpalast** in **Landau**, **Industriestr. 3-5**, statt. Bei Coctail, kleinen Snacks, sowie musikalischer Begleitung verbringen wir den Abend. TN-Beitrag 25,-- € für Mitglieder; für Nichtmitglieder 30,-- €. Interessierte bitte anmelden bei Herta Steigner, Tel. 928472.

› MGV Eintracht Ingenheim

Jahreshauptversammlung
Der MGV Eintracht 1861 Ingenheim e. V. lädt alle Mitglieder und Ehrenmitglieder herzlich ein zur Jahreshauptversammlung am Montag, dem 9. Mai 2022, um 20.00 Uhr im Bürgerhaus in Billigheim.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden für die Jahre 2019-2021
4. Bericht der Rechnerin für die Jahre 2019-2021
5. Bericht der Kassenprüfer für die Jahre 2019-2021
6. Entlastung der Vorstandschaft für die Jahre 2019-2021
7. Wahl eines Wahlausschusses
8. Neuwahlen
   a) 1. Vorsitzender
   b) 2. Vorsitzender
   c) Rechner
   d) Schriftführer
   e) Beisitzer
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Wünsche und Anträge

Anträge sind spätestens acht Tage vor der Versammlung schriftlich und begründet beim 1. Vorsitzenden Andreas Schaurer, Silvanerstr. 2, 76831 Ingenheim einzureichen.

› Bolzplatzverein Mühlhofen 2001 e. V.

Abteilung Boule
Sonntag 24.4.22, 11:00 findet in Mühlhofen die 1. Runde im Rheinlandpfalzpokal statt. Unser Gegener sind die Bouler aus Pirmasens.
Am 30.4. spielt unsere 1. Mannschaft in Queichheim und am 14.5. in Pirmasens.
Die 2. Mannschaft spielt am 7.5.22 in Landau und am 11.6. in Hauenstein.
Für die **Boule Dorfmeisterschaft** für Ortsvereine und Gruppen am **26.6.** könnt ihr euch bei Frey Wolfgang oder Blaettner Peter anmelden.

› TSV Fortuna Billigheim - Ingenheim

Yoga - Kurs
Ein meditatives Yoga mit unserer Yogalehrerin Angelika Liszewski findet ab **Donnerstag 28. April von 20.00 bis 21.00 h** in der Sporthalle Klingbachschule an insgesamt 10 Terminen statt.
Mindestteilnehmerzahl mind. 15 Personen
Kursgebühren:
TSV - Mitgliede: 30 €
Nichtmitglieder: 45 €
Anmeldung und Infos bei Doris Lorie (eMail: doris.lorie@online.de oder Tel.-Nr.: 06349 - 9630140)

Gymnastik
Die Gymnastikabteilung stellt sich nach den Osterferien (ab 25. April) neu auf.
Im **Kinderbereich** werden bei viel Freude an Bewegung, Spiel und Spaß folgende Übungsstunden angeboten:
Montags
16.15 - 17.15 Uhr Eltern - Kind - Gruppe mit Melanie Mayer und Silvana Weschler
17.15 - 18.15 Uhr Grundschulkinder mit Silvio Anielack und Julia Walter
Dienstags
16.15 - 17.15 Uhr 3 - 4 Jährige mit Julia Walter und Anna Hirschfeld parallel dazu
16.15 - 17.15 Uhr 5 - 6 Jährige mit Jasmin Röschel, Lisa Milow und Nina Hirschfeld
Erwachsenenbereich
Montags von 19.30 - 20.30 Uhr Funktionsgymnastik mit Gudrun Hirsch
Dienstags von 19.00 - 20.00 Uhr Funktionales Training mit Melanie Bollinger
Dienstags von 20.00 - 21.00 Uhr Funktionsgymnastik mit Julia Walter
Ansprechpartnerin für Fragen und Infos ist Frau Silvana Weschler, Mobil-Nr.: 0157 - 85511536. Alle Bewegungsinteressierten sind herzlich eingeladen, bei uns im Verein mit viel Freude und Spaß sportlich fit zu bleiben oder es zu werden!

Fussball
- Herren
Samstag, 23.04.2022,
18.00 h TSV Fortuna 3 - SG Albersweiler / Eußerthal
Sonntag, 24.04.2022,
15.00 h TSV Fortuna 1 - VFR Wormatia Worms 2
15.00 h FC Bavaria Wörth - TSV Fortuna 2
Dienstag, 26.04.2022,
19:30 h TSG Bretzenheim - TSV Fortuna 1
Fortuna goes Bretzenheim
Zum einzigen Auswärtsspiel der 1. Mannschaft in der Mainzer Gegend setzen wir einen Fan - Bus ein.
Abfahrt ist Dienstag, 26.04.2022 um 17.00 h am Sportplatz Billigheim,
Fahrtpreis 15 € incl. Verpflegung
Anmeldungen über WhatsApp Mobil-Nr.: 0176 - 62853454 oder im Clubhaus Billigheim.
- Junioren
Freitag 22.04.2022,
D2 - Junioren in Billigheim
18.00 h TSV Fortuna 2 - SG Berg Neuburg
Samstag, 22.04.2022,
D1 - Junioren in Billigheim
15.00 h TSV Fortuna 1 - FSV Offenbach 2
Mittwoch, 27.04.2022,
D2 - Junioren in Billigheim
18:00 h TSV Fortuna 2 - SG Büchelberg Schaidt

VR Bank SWW Glücksbringer
Holt Euch die kostenlosen VR - Bank Glücksbringer und löst sie auf unseren Projekten ein!
LED Futlichtanlage Kunstrasen Billigheim

Juniorenförderverein TSV Fortuna
Trainingscontainer für die Junioren
Unterstützen Sie unsere Juniorenarbeit mit Ihren Glücksbringern!

Mitgliederversammlung
Einladung an alle Mitglieder des TSV Fortuna Billigheim-Ingenheim zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag 20. Mai 2022 im Clubhaus in Billigheim, Beginn 19.30h
Tagesordnung Mitgliederversammlung:
20. Mai 2022, 19.30 Uhr Clubhaus in Billigheim
1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Totengedenken
5. Ehrungen
6. Bericht 1. Vorsitzender
7. Bericht Ressortleiter Finanzen
8. Berichte der Ressortleiter
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Aussprache über die Berichte
11. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
12. Erläuterung zum Wahlverfahren
13. Wahl eines Wahlleiters
14. Neuwahlen
15. Wünsche und Anträge
16. Allgemeines
17. Rückblick
18. Schließung der Sitzung

Wünsche und Anträge bitte bis zum 06.05.2022 an den Vorstand senden.

Birkweiler

Ortsbürgermeister: Bernd Flaxmeyer,
Tel.: 06345/2637, Sprechzeit: n.V. u. je. 2. Montag im Monat im DGH von 18.30 - 20.00 Uhr, www.birkweiler.de

Amtlicher Teil

› Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz

Flurbereinigung Nußdorf VII Ost;
Öffentliche Bekanntmachung der vorläufigen Besitzeinweisung gem. § 65 FlurbG
Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim, Amtlicher Teil.

Nichtamtlicher Teil

› Jugendförderverein Südwest Löwen

JFV Südwest Löwen:
G-Junioren
Fr. 22.02. 17:30 Uhr in Ramberg
JFV II : SV Vorderweidenthal
Sa. 23.04. 11:00 Uhr in Siebeldingen
JFV : ASV Lug/Schwanheim
F-Junioren
Sa. 23.04. 11:00 Uhr
SÜDWESTGIRLS II : JFV II
So. 24.04. 10:30 Uhr
Spvgg Rohrbach : JFV III
Di. 26.04. 17:30 Uhr
SV Mörlheim : JFV
E-Junioren
Sa. 23.04. 14:00 Uhr in Siebeldingen
JFV II : TuS Knittelsheim II
So. 24.04. 13:00 Uhr
TSV Landau : JFV
D-Junioren
Sa. 23.04. 11:00 Uhr in Frankweiler
JFV : ASV Lug/Schwanheim
C-Junioren
Fr. 22.04. 18:00 Uhr in Frankweiler
JFV II : SV Rheinzabern
So. 24.04. 11:00 Uhr in Frankweiler
JFV : ASV Eschbach

Böchingen

Ortsbürgermeister: Reinhold Walter
Tel.: 06341/63415 o. 06341/60601, Sprechz. n. Vereinbarung
Seniorenbeauftragter Karl Heinz Rößler,
Tel.: 510730 bzw. 0160 8060246, www.boechingen.de

Amtlicher Teil

› Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz

Flurbereinigung Nußdorf VII Ost;
Öffentliche Bekanntmachung der vorläufigen Besitzeinweisung gem. § 65 FlurbG
Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim, Amtlicher Teil.

Nichtamtlicher Teil

› Feuerwehrfest am 1. Mai 2022 / Neugründung der Bambinifeuerwehr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
nach 2-jähriger Zwangspause durch die Coronapandemie starten wir am 1. Mai wieder in die Festsaison. Wie bereits vor drei Jahren findet die Veranstaltung am neuen Feuerwehrgerätehaus am Woogdamm Böchingen statt. In diesem Jahr stehen die Bambini- und Jugendfeuerwehr im Mittelpunkt der Veranstaltung. So kommt auch der Erlös der Tombola mit tollen Preisen unserem Nachwuchs zu Gute.
Programm am 1. Mai
- 11 Uhr Neugründung der Bambinifeuerwehr
- Mittagstisch ab 12 Uhr
- Vorstellung der beiden neuen Fahrzeuge & Übergabe neuer Ausrüstung
- Spritzwand und Spieleparcours der Bambini- & Jugendfeuerwehr für unsere kleinen Besucher
- Kinderschminken
- Auflösung der Tombola
- Kaffee und große Auswahl selbst gebackener Kuchen & Torten

Neben Steaks und Bratwürsten der Metzgerei Rummel bieten wir auch ein vegetarisches Gericht und weitere Leckereien an. Zum Nachtisch finden Sie eine große Auswahl an leckeren, selbstgebackenen Kuchen und Torten.
Wir freuen uns auch wieder über viele leckere Kuchenspenden. Bitte geben Sie uns kurz Bescheid und wenden Sie sich hierzu an Erika Horder Tel. 06341/60373.
Das Team der Feuerwehr Böchingen-Frankweiler und des Fördervereins freut sich auf Ihren Besuch.

› Pfälzerwald Verein Böchingen

Am **Samstag, 23. April**, findet der erste Mitglieder- und Aktivensamstag in diesem Jahr auf der Böchinger Hütte im Pottaschtal statt.
Ab 10 Uhr treffen sich Mitglieder und Ehrenamtliche, kochen zusammen und schauen was auf dem Außengelände so alles zu tun ist.
Wer gerne etwas später kommen möchte, der ist gegen 13 Uhr zum gemeinsamen Mittagstisch herzlich eingeladen.

Nach dem Essen setzen wir uns zum erzählen und zum singen zusammen, geniessen aber auch einen guten Kaffee und ein Stück Kuchen. Alle Mitglieder und alle Ehrenamtlichen sind zu diesem Tag im Pottaschtal sehr gerne eingeladen.

Rudi ist seit 25 Jahren beim Hüttendienst auf der Böchinger Hütte ehrenamtlich im Einsatz. Zu seinem Team gehören Aktive aus Speyer und Rülzheim, aus Karlsruhe und Ludwigshafen. Wenn Rudi auf der Hütte ist, dann gibt es eine leckere hausgemachte Soße aus frischem püriertem Gemüse.
Die frisch gekochte Hüttenkost ergänzt er an diesem Tag durch einen mediterran gewürzten Schafskäse, heiß aus dem Grill.
Am frühen Nachmittag laden wir alle Wanderer zum gemeinsamen Singen ein. Das Hüttenliederbuch wird ausgepackt. Ob alte oder neue Lieder aus der Pfalz, ob Wander- oder Volkslieder, ob Balladen und Oldies oder auch Gassenhauer, das alles können wir gemeinsam singen.
Vielleicht habt Ihr Freude an diesem Programm und wandert am Sonntag, den 24.04.2022 auf die Böchinger Hütte im Pottaschtal. Auf der Homepage www.boechingerhuette.de findet Ihr 11 Wandervorschläge zum downloaden. Wir sehen uns am Sonntag im Pottaschtal.

Eschbach

Ortsbürgermeister: Frank Laux, Tel.: 0152 34230074,
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung
Sprechzeiten Seniorenbeauftragter Günter Haas:
nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 06345 5178
www.eschbach-pfalz.de

Nichtamtlicher Teil

› Wasser- und Bodenverband Göcklingen-Eschbach-Ilbesheim-Leinsweiler

Verbandsschau 2022
Die diesjährige Verbandsschau wird wie folgt durchgeführt:
Gemarkung Göcklingen Eschbach
Mittwoch, den 04.05.22 von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.30 Uhr
Ausweichtermin bei Regen
Mittwoch, den 11.05.22 von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.30 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz an der Kaiserberghalle in Göcklingen
An die Mitglieder ergeht hiermit Einladung, an der Verbandsschau teilzunehmen.

› PWV-Eschbach

Liebe Wanderfreunde, **am Sonntag, den 24. April 2022** findet unsere nächste Wanderung statt. **Treffpunkt ist um 13 Uhr am Raiffeisenring** mit eigenem PKW. Von dort aus fahren wir nach Pleisweiler-Oberhofen wo unsere Wanderfreunde Michaela u. Rudi Müller uns dann über den **„kl.Nonnesuselweg"** führen. **Abschluss ist ab 17 Uhr im „Schoggelgaul** „in Pleisweiler-Oberhofen. Gäste sind herzlich willkommen.

› ASV 1948 Eschbach e. V.

Spielbetrieb
1. Mannschaft
Sonntag, 24.04.2022, 15.00 Uhr in Eschbach:
SG Mörzheim/Eschbach gegen SV Gossersweiler-Stein.
D-Junioren
Samstag, 23.04.2022, 11.30 Uhr in Essingen:
JSG Zeiskam/Hainbach gegen SG Eschbach/Klingenmünster.
F-Junioren
Samstag, 23.04.2022, 12.00 Uhr in Landau (Kunstrasenplatz):
SÜDWESTGIRLS gegen SG Klingenmünster/Eschbach.

Vorstandssitzung
Am Montag, **25.04.2022**, findet im Sportheim um **20.00 Uhr** die nächste Vorstandssitzung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Frankweiler

Ortsbürgermeister: Bernd Nerding
Tel.: 06345/84 86, Sprechzeit nach Vereinbarung
www.frankweiler.de

Amtlicher Teil

› Sperrung der Gemeindestraße „Am Käfernberg" wegen Kranarbeiten

Die Gemeindestraße „Am Käfernberg" wird im Bereich von Haus Nr. 1 am 26.04., 28.04. und 29.04.2022 jeweils von 8:00 bis 18:00 Uhr für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.
Die Anwohner der Häuser „Am Käfernberg Nr. 1, 3, 5, 7, 9, 22, 24, 26, 28 und 30 können in dieser Zeit ihre Anwesen nicht anfahren. Wir bitten um Verständnis.

Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land
Fachbereich Bürgerdienste

› Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz

Flurbereinigung Nußdorf VII Ost;
Öffentliche Bekanntmachung der vorläufigen Besitzeinweisung gem. § 65 FlurbG
Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim, Amtlicher Teil.

Nichtamtlicher Teil

› Feuerwehrfest am 1. Mai 2022 / Neugründung der Bambinifeuerwehr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
nach 2-jähriger Zwangspause durch die Coronapandemie starten wir am 1. Mai wieder in die Festsaison. Wie bereits vor drei Jahren findet die Veranstaltung am neuen Feuerwehrgerätehaus am Woogdamm Böchingen statt. In diesem Jahr stehen die Bambini- und Jugendfeuerwehr im Mittelpunkt der Veranstaltung. So kommt auch der Erlös der Tombola mit tollen Preisen unserem Nachwuchs zu Gute.
Programm am 1. Mai
- 11 Uhr Neugründung der Bambinifeuerwehr
- Mittagstisch ab 12 Uhr
- Vorstellung der beiden neuen Fahrzeuge & Übergabe neuer Ausrüstung
- Spritzwand und Spieleparcours der Bambini- & Jugendfeuerwehr für unsere kleinen Besucher
- Kinderschminken
- Auflösung der Tombola
- Kaffee und große Auswahl selbst gebackener Kuchen & Torten

Neben Steaks und Bratwürsten der Metzgerei Rummel bieten wir auch ein vegetarisches Gericht und weitere Leckereien an. Zum Nachtisch finden Sie eine große Auswahl an leckeren, selbstgebackenen Kuchen und Torten.

Wir freuen uns auch wieder über viele leckere Kuchenspenden. Bitte geben Sie uns kurz Bescheid und wenden Sie sich hierzu an Erika Horder Tel. 06341/60373.
Das Team der Feuerwehr Böchingen-Frankweiler und des Fördervereins freut sich auf Ihren Besuch.

› TuS Frankweiler - Gleisweiler / TSV Siebeldingen

Fan-Bus nach Weisenheim
Zum Auswärtsspiel am 30.04.2022 fahren wir mit dem Bus nach Weisenheim.
Treffpunkt: Friedhof Frankweiler 13:30 Uhr
Abfahrt: 13.45 Uhr
Anstoß 16:00 Uhr
Unkostenbeitrag: 10 €
Anmeldung bei Jonas Roth 01799719154 oder
Sebastian Weißenberger 01755242236

C-Klasse
Mi. 20.04. 19:00 Uhr
TuS/TSV II : TuS Schaidt II
Bezirksliga
So. 24.04. 15:30 Uhr
TuS/TSV : Maxdorf

JFV Südwest Löwen:
G-Junioren
Fr. 22.02. 17:30 Uhr in Ramberg
JFV II : SV Vorderweidenthal
Sa. 23.04. 11:00 Uhr in Siebeldingen
JFV : ASV Lug/Schwanheim
F-Junioren
Sa. 23.04. 11:00 Uhr
SÜDWESTGIRLS II : JFV II
So. 24.04. 10:30 Uhr
Spvgg Rohrbach : JFV III
Di. 26.04. 17:30 Uhr
SV Mörlheim : JFV
E-Junioren
Sa. 23.04. 14:00 Uhr in Siebeldingen
JFV II : TuS Knittelsheim II
So. 24.04. 13:00 Uhr
TSV Landau : JFV
D-Junioren
Sa. 23.04. 11:00 Uhr in Frankweiler
JFV : ASV Lug/Schwanheim
C-Junioren
Fr. 22.04. 18:00 Uhr in Frankweiler
JFV II : SV Rheinzabern
So. 24.04. 11:00 Uhr in Frankweiler
JFV : ASV Eschbach

Göcklingen

Ortsbürgermeisterin: Manuela Laub
Tel.: 06349/6234, Sprechzeit nach Vereinbarung
www.goecklingen.de

Amtlicher Teil

› Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz

Flurbereinigung Nußdorf VII Ost;
Öffentliche Bekanntmachung der vorläufigen Besitzeinweisung gem. § 65 FlurbG
Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim, Amtlicher Teil.

www.wittich.de

Nichtamtlicher Teil

› Wasser- und Bodenverband Göcklingen-Eschbach-Ilbesheim-Leinsweiler

Verbandsschau 2022
Die diesjährige Verbandsschau wird wie folgt durchgeführt:
Gemarkung Göcklingen Eschbach
Mittwoch, den 04.05.22
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr
Ausweichtermin bei Regen
Mittwoch, den 11.05.22
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz an der Kaiserberghalle in Göcklingen
An die Mitglieder ergeht hiermit Einladung, an der Verbandsschau teilzunehmen.

› Jugendtreff Vorankündigung

Fr. 29.04.2022 - 17:30 Uhr
2. - 7. Klasse
Planungstreffen für offene Termine
Betreuer Gruppe S + M & Jugendpflege

› Pfälzer-Wald-Verein Göcklingen

Planwanderung-Maibaumstellen
Am **Sonntag, den 30.04.** findet unsere nächste Wanderung statt!
Für das leibliche Wohl sorgt die Feuerwehr Göcklingen!
Abmarsch: 17.00 Uhr vom Rathausplatz
Wanderführer: Gerd Adam

› SV Rot-Weiß Göcklingen e. V.

Spielbetrieb:
D-Klasse:
Sonntag, 24.04.22 15:00 Uhr in Klingenmünster
SG Klingenmünster/Göcklingen II - VfB Annweiler II 9er
A-Klasse:
Sonntag, 24.04.22 17:30 Uhr
SV Viktoria Herxheim II - SG Klingenmünster/Göcklingen

Sportliches für jeden
Yoga für jeden:
Immer montags, 19:00 Uhr, in der Kaiserberghalle, unter der Leitung von Gabi Schilling. Kommt vorbei und macht mit!
Nähere Informationen bei Ilse Buckel 06349-6558 oder Gabi Schilling 06346-3471.

Männersportgruppe Göcklingen für Männer ab 50:
Jeden Donnerstag, ab 18:30 Uhr, in der Kaiserberghalle, Übungen zur Koordination, Fitness, Kraft, Kondition, Beweglichkeit und Körperhaltung. Mitzubringen sind Sportkleidung, leichte Turnschuhe, feste Socken, Gymnastikmatte und Handtuch.
Nähere Informationen bei Robert Just 0172-7484294 oder Thomas Laub 0151-12136743.
Training der Dartabteilung:
Jeden Mittwoch, ab 18:00 Uhr, Training der Dartabteilung im Sportheim. Anfänger und Interessierte sind herzlich Willkommen.
Nähere Informationen, bei Christoph Kuntz unter der Nummer 0175-1988114.

Fitness für Frauen
Immer **mittwochs** (außer in den Schulferien), von **18:30 bis 19:30 Uhr**, in der Kaiserberghalle, in Göcklingen, findet ein Ganzkörpertraining für Frauen statt. Jederzeit sind Neu- und Wiedereinsteigerinnen herzlich willkommen. Kontakt bei Fragen und für weitere Informationen unter Telefon: 06349/928600; Petra Eiswirth

Rumpsteak-Abend im Sportheim
Am **Freitag, den 6. Mai, ab 18:00 Uhr,** im Sportheim! Rumpsteak mit Salat, Pommes-Frites und Zwiebel/Kräuterbutter für 23,00 €. Die Platzanzahl ist begrenzt, deshalb unbedingt schnellstmöglich reservieren unter:
E-Mail: svgoecklingen@web.de
Telefon oder Whatsapp: 0160-7998032

Heuchelheim-Klingen

Ortsbürgermeister: Uwe Huth
Tel.: 06349/7749, Sprechstunde nach Vereinbarung,
www.heuchelheim-klingen.de

Amtlicher Teil

› Flurbereinigung Bad Bergzabern IV Ausführungsanordnung gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum	**67433 Neustadt,**
Ländlicher Raum	**07.04.2022**
(DLR) Rheinpfalz	**Konrad-Adenauer-Str. 35**
Abt. Landentwicklung,	**Telefon: 06321/671-0**
Ländliche Bodenordnung	
Flurbereinigung Bad Bergzabern IV	**Telefax: 06321/671-1250**
Aktenzeichen: 41336-HA10.3.	**Internet: www.dlr.rlp.de**

Flurbereinigung Bad Bergzabern IV
Ausführungsanordnung
gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Anordnung
1. Mit Wirkung vom **25.05.2022** wird die Ausführung des durch Nachtrag 2 geänderten Flurbereinigungsplanes im Flurbereinigungsverfahren Bad Bergzabern IV angeordnet.
2. Die nach den §§ 34 und 85 Nr. 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums sind aufgehoben.

II. Hinweise
Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes hat folgende rechtliche Wirkungen:
1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Teilnehmer werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.
2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.
3. Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam.
4. Mit dieser Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der "Vorläufigen Besitzeinweisung" vom 05.04.2017 (§ 66 FlurbG).
5. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim DLR Rheinpfalz zu stellen.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung
Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2021 (BGBl Nr. 73, S. 4650), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung
1. Sachverhalt:
Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG bekannt gegeben.
Im Anhörungstermin am 28.11.2019 und innerhalb der Frist von 2 Wochen nach diesem Termin wurden keine Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan erhoben.
Zur Durchführung eines Gemarkungstausches musste ein Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan aufgestellt werden.
Den beiden hiergegen eingelegten Widersprüchen wurde durch Nachtrag 2 abgeholfen.
Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar.

2. Gründe
2.1 Formelle Gründe
Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen (§ 3 Abs. 1 FlurbG).
Rechtsgrundlage ist der § 61 FlurbG.
Die formellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe
Mit dieser Anordnung und dem genannten Stichtag entstehen die Ansprüche auf Ausbau der geplanten Anlagen, Geldzahlungen, Erstattungen und Pachtregelungen, vor allem aber gehen alle Rechte über. Rechtsgeschäftliche Verfügungen werden ab dem genannten Zeitpunkt über die neuen Grundstücke getroffen. Die materiellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.
Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert würde. In diesem Falle müssten die Teilnehmer bei der Veräußerung oder Belastung nach wie vor über die rechtlich noch existenten alten Grundstücke verfügen.
Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.
Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem 1. Tag der Öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung,
Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt
oder wahlweise bei der
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
einzulegen.
Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.
Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.
Hinweis:
Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.dlr-rheinpfalz.rlp.de -direkt zu Bodenordnungsverfahren unter Service/ Datenschutz hin.

Im Auftrag
gez. Knut Bauer
(Abteilungsleiter)
Weitere Informationen zu diesem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.
Ansprechpartner für das Verfahren sind:
Projektleiter Carsten Wiesner, Tel. 06321/671-1203
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung Hans-Joachim Hoyer, Tel. 06321/671-1206
Sachgebietsleiterin Verwaltung Antoinette Hammel, Tel. 06321/671-1204

› Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz

Flurbereinigung Nußdorf VII Ost;
Öffentliche Bekanntmachung der vorläufigen Besitzeinweisung gem. § 65 FlurbG
Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim, Amtlicher Teil.

Nichtamtlicher Teil

› Prot. Kirchengemeinden Göcklingen, Heuchelheim und Klingen

Konzert an der restaurierten historischen Orgel Klingen - Vorankündigung **Samstag, 30.4.2022** Prot. Kirche Klingen (18.00 Uhr)
Herzliche Einladung ergeht zum Konzert in der Prot. Kirche in Klingen mit Achim Silbernagel (Tenor) und Bastian Schäfer (Orgel).

› Qualitätsweinbauvereinigung Heuchelheim-Klingen

Generalversammlung
Am Dienstag, den 10. Mai 2022 um 19.00 Uhr findet in der Gaststätte „Mühlengrund“ in Heuchelheim die diesjährige Mitgliederversammlung der Qualitätsweinbauvereinigung statt.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Rechners
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Neuwahlen und Wahl der Kassenprüfer für 2023
6. Wünsche und Anträge

Auf diesem Weg ergeht an alle Mitglieder herzliche Einladung.

› MGV Heuchelheim

Einladung zur Probesingstunde mit neuem Dirigenten
Liebe Sänger,
der MGV Heuchelheim hat sich zum Neustart nach langer Coronapause bei einem Stammtisch getroffen. Herzlichen Dank an die Gaststätte Mühlengrund, Jasna Loutsas und Peter Doll für die Verpflegung. Unser bisheriger langjähriger Dirigent Hans Kämmerer hat sich in den Ruhestand verabschiedet. Deshalb werden wir am Montag, dem 25.04.2022, um 20 Uhr eine Probesingstunde mit dem Dirigenten Klaus Hoffmann abhalten. Das bietet auch neuen Sängern die Gelegenheit, sich dem MGV Heuchelheim anzuschließen. Wer Lust am Singen hat, den laden wir gerne ein. Bei Fragen einfach bei Uwe Huth, Tel. 06349 7749, melden.

› LandFrauen Klingen

Besuch der Straußenfarm
Am **Freitag, den 29.4.22 um 16:30 Uhr** treffen wir uns in **Rülzheim** in der **Straußenfarm.** Die kostenpflichtige Führung dauert ca. 1 1/2 Stunden, anschließend haben wir Gelegenheit im Restaurant u.a. auch den Geschmack des „Geflügels“ kennenzulernen.
Anmeldungen bitte bis **27.04.2022** bei Maritta Hagenbuch, Tel. 06349/928411. Wer sich schon angemeldet hat, braucht dies nicht erneut zu tun. Wegen evtl. Fahrgemeinschaften bitte untereinander verständigen. Wir sind aber auch behlflich.
Gäste sind uns recht herzlich willkommen.

Ilbesheim

Ortsbürgermeister: Peter Jean
Tel.: 06341/31908, Sprechzeit nach tel. Vereinbarung
www.ilbesheim.de

Amtlicher Teil

› Ukrainehilfe Ilbesheim - Offener Treff im Dorfmittelpunkt

Liebe Ilbesheimerinnen und Ilbesheimer, liebe Freunde und Gäste, ob alt oder jung, kommt vorbei, wir treffen uns donnerstags ab 17:30 Uhr zu einem offenen Treff im Dorfmittelpunkt Ilbesheim. Einfach so zum Kennenlernen, Erzählen, Diskutieren, ganz ungezwungen den Tag ausklingen lassen.

› Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz

Flurbereinigung Nußdorf VII Ost;
Öffentliche Bekanntmachung der vorläufigen Besitzeinweisung gem. § 65 FlurbG
Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim, Amtlicher Teil.

Nichtamtlicher Teil

› Wasser- und Bodenverband Göcklingen-Eschbach-Ilbesheim-Leinsweiler

Verbandsschau 2022
Die diesjährige Verbandsschau wird wie folgt durchgeführt:
Gemarkung Göcklingen Eschbach
Mittwoch, den 04.05.22 von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.30 Uhr
Ausweichtermin bei Regen
Mittwoch, den 11.05.22 von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.30 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz an der Kaiserberghalle in Göcklingen
An die Mitglieder ergeht hiermit Einladung, an der Verbandsschau teilzunehmen.

› Landjugend Ilbesheim lädt ein

Am 1. Mai findet wieder unser traditioneller „Tanz um den Maibaum“ statt. Dabei werden wir wieder vom Ilbesheimer Chor Cantiamo begleitet.
Beginn ist um 10 Uhr am Dorfmittelpunkt. Wir freuen uns schon auf viele Besucher und ein tanzbegeistertes Publikum. Bei Regen weichen wir in das Dorfgemeinschaftshaus aus.

› Projektchor Cantiamo

Leider hatte sich ein Fehler eingeschlichen! Das Konzert findet im **Mai** und nicht wie in der letzten Ausgabe beschrieben im Juni statt! Ich bitte um Entschuldigung.
Mit dem Motto: **„Lebe - Liebe - Singe“** freuen wir uns Sie am
Sonntag den 08. Mai – 18:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Ilbesheim
zu einem kleinen Konzert des Projektchores Cantiamo begrüssen zu dürfen. Wir freuen uns über die „Four Connected“ aus Freimersheim, die uns als Gastchor unterstützen. Der Eintritt ist frei.

Impflingen

Ortsbürgermeister: Holger Kurz
Tel.: 0173/8215680, Sprechzeiten: nach Vereinbarung
www.impflingen.de

Amtlicher Teil

› Mittagstisch Impflingen

Die Ortsgemeinde trifft sich ein weiteres Mal zum Mittagstisch Impflingen.
Am **Samstag, den 30. April 2022, um 12.00 Uhr** sind wir bei Christa und Hans in der Straußwirtschaft Kaufmann zu Gast.
Sie können bei dem angebotenen Essen wählen zwischen Winzergulasch (vom Schwein - enthält Wein) mit Spätzle und dazu einen Karotten- und Weißkrautsalat zum Preis von 10,00 Euro und als vegetarisches Gericht Pellkartoffeln (Gequellde) mit Limburger (2 Scheiben) und Weißer Kees zu 7,00 Euro. Getränke, Kuchen und andere Speisen werden separat abgerechnet.
Wenn Sie am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen möchten, rufen Sie unter der Telefonnummer 6309723 an. Sollte sich niemand melden, können Sie auch auf den Anrufbeantworter sprechen. Sie erhalten auf jeden Fall eine telefonische Bestätigung Ihrer Anmeldung. Außerdem können Sie sich per Mail (mittagstisch-impflingen@web.de) anmelden. Anmeldeschluss ist Sonntag, der 24. April 2022.
Wir bitten Sie, die dann aktuell geltenden Corona-Regelungen zu beachten.

› Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz

Flurbereinigung Nußdorf VII Ost;
Öffentliche Bekanntmachung der vorläufigen Besitzeinweisung gem. § 65 FlurbG
Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim, Amtlicher Teil.

Nichtamtlicher Teil

› Pfälzerwaldverein Insheim-Impflingen

Jahreshauptversammlung 2022
Liebe Mitglieder des PWV Insheim-Impflingen,
wie ihr sicher schon alle erfahren habt, ist die für den 10. April anberaumte Jahreshauptversammlung kurzfristig abgesagt worden. Grund der Absage waren mehrere Corona-Fälle von Mitgliedern der Vorstandschaft.
Da diese sich auch zur Wiederwahl stellen wollen, haben wir uns dazu entschlossen, die Jahreshauptversammlung um 2 Wochen auf den 24.04.2022 zu verschieben. Ich bitte hiermit um euer Verständnis und hoffe auf einen regen Besuch am 24.04. 2022.
Hiermit ergeht die herzliche Einladung zu unserer Jahreshauptversammlung.
Diese findet am **Sonntag**, den **24. April 2022 um 14:00 Uhr** im Insheimer Bürgerhaus statt.
Tagesordnung:
TOP 1: Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
TOP 2: Schweigeminute für unsere Verstorbenen und für Ukraine
TOP 3: Bericht des Kassenwartes
TOP 4: Bericht der Wanderwartin
TOP 5: Bericht der Rechnungsprüfer
TOP 6: Aussprache zu den einzelnen Berichten
TOP 7: Verleihung der Wanderabzeichen und Ehrungen
TOP 8: Entlastung der Vorstandschaft
TOP 9: Neuwahl der Vorstandschaft
TOP 10: Verschiedenes, Wünsche und Anträge
TOP 11: Schlusswort
Anträge sind schriftlich an Stefan Darsch zu richten.

› Impflinger Carnevalverein „Die Hanebber“

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung 2021 / 2022
Donnerstag, 05.05.2022, 19:00 Uhr
Hoppeditzel Impflingen
Tagesordnung
1. Begrüßung und Anwesenheit
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahl eines Wahlleiters
9. Neuwahlen
   1. Vorsitzender/e
   2. Vorsitzender/e
   Wahl des/der Schriftführers/in
   Wahl des/der Kassenwartes/in
   Wahl von 6 Beisitzer/innen
   Wahl eines Jugendbeisitzers/in
10. Wahl von 2 Kassenprüfern
11. Verschiedenes

Wir würden uns freuen, sehr viele Mitglieder begüßen zu dürfen.

› Landfrauen Impflingen

Ladies only - White Night
Wir sind überglücklich, nach über zwei Jahren Corona-Pause wieder einen Ladies only-Abend veranstalten zu dürfen. Unter dem Motto **„White Night“** freuen wir uns, Euch **am Mittwoch, 18.05.2022 ab 19.00 Uhr in der Weinstube Hoppeditzel** begrüßen zu dürfen.
Für unser 5-jähriges Jubiläum haben wir ganz besondere Gäste eingeladen: Oli Dums und Marcus Rutz-Lewandowski werden den Ladies only-Abend musikalisch begleiten.
Eintritt: 8 EUR für Mitglieder, 10 EUR für Nichtmitglieder. Karten gibt es wegen der begrenzten Teilnehmeranzahl nur mit Voranmeldung. Anmeldung ab sofort bei Jutta Flicker, Tel. 06341 84994 oder per WhatsApp Caroline Kästner, Tel. 0170 2923546.

www.wittich.de

Knöringen

Ortsbürgermeister: Dieter Ditsch
Tel.: 06341/62521, Sprechzeiten: nach Vereinbarung
www.knoeringen.de

Amtlicher Teil

› Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz

Flurbereinigung Nußdorf VII Ost;
Öffentliche Bekanntmachung der vorläufigen Besitzeinweisung gem. § 65 FlurbG
Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim, Amtlicher Teil.

Leinsweiler

Ortsbürgermeister: Thomas Stübinger
Tel.: 0171/6807583, Sprechzeit: nach Vereinbarung
www.leinsweiler.de

Amtlicher Teil

› Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz

Flurbereinigung Nußdorf VII Ost;
Öffentliche Bekanntmachung der vorläufigen Besitzeinweisung gem. § 65 FlurbG
Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim, Amtlicher Teil.

Nichtamtlicher Teil

› Wasser- und Bodenverband Göcklingen-Eschbach-Ilbesheim-Leinsweiler

Verbandsschau 2022
Die diesjährige Verbandsschau wird wie folgt durchgeführt:
Gemarkung Göcklingen Eschbach
Mittwoch, den 04.05.22 von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und
von 13.30 Uhr - 16.30 Uhr
Ausweichtermin bei Regen
Mittwoch, den 11.05.22 von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und
von 13.30 Uhr - 16.30 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz an der Kaiserberghalle in Göcklingen
An die Mitglieder ergeht hiermit Einladung, an der Verbandsschau teilzunehmen.

› Gesangverein Leinsweiler 1876 e. V.

Offener Singkreis
Zum Singen und plaudern in geselliger Runde trifft sich der offene Singkreis „Tsammesinge" am **Dienstag, 26. April 2022 um 19.00 Uhr** im Alten Schulhaus. Jedermann/-frau - auch wenn kein Chor- oder Vereinsmitglied - ist herzlich willkommen. Wir treffen uns jeden 2. und 4. Dienstag im Monat.

Neustart beim Gesangverein Leinsweiler
Ab **Dienstag, 3. Mai 2022, 20.00 Uhr** werden wieder regelmäßige Chorproben im Alten Schulhaus, Weinstr.16 stattfinden.
Weitere Proben sind dann jeweils am 1. und 3. Dienstag im Monat von 20.00 – 21.30 Uhr vorgesehen. Es gilt die 3G-Regel.
Mit neuen Liedern möchten wir u.a. zur Entwicklung des Vereins- und zur Bereicherung des Dorflebens beitragen. Vorgesehen ist z.B. ein Auftritt im Mundartgottesdienst beim Leinsweiler Sommer am 17.7.2022.
Alle die gerne singen und Lust haben ihren Singspass mit anderen zu teilen sind herzlich eingeladen und willkommen. Dies ist ein idealer Moment um bei uns einzusteigen. Kommen Sie zu uns – wir freuen uns auf Sie!
Vorankündigung:
Nach der Sommerpause werden wir uns im Rahmen eines offenen Chorprojektes auf ein vorweihnachtliches Konzert, voraussichtlich am 17.12.2022, vorbereiten. Hierzu werden wir zu gegebener Zeit näher informieren.

Ranschbach

Ortsbürgermeister: Thorsten Doll
Tel.: 06345/93058,
Sprechzeit nach Vereinbarung, www.ranschbach.de

Amtlicher Teil

› Einladung zum Treffen der Arbeitsgruppe „Dorfbild und Verkehr"

Liebe Mitglieder der Arbeitsgruppe,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
das nächste Treffen der Arbeitsgruppe „Dorfbild und Verkehr" findet am **Montag,** den 25. April 2022 um 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt.
Hiermit lade ich die Mitglieder der Arbeitsgruppe und alle, die darüber hinaus zur Mitwirkung bereit sind, herzlich zu diesem Treffen ein.

Thorsten Doll, Ortsbürgermeister

› Terminhinweis: Seligmacher Frühlingsfest

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
die Aktionsgemeinschaft Seligmacherfest veranstaltet am **Samstag, den 7. Mai 2022 ab 17 Uhr** das **Seligmacher Frühlingsfest**. Freuen Sie sich schon heute auf eine gesellige Veranstaltung in frühlingshaft dekoriertem Ambiente mit einem ansprechenden Angebot an leckeren Speisen und Getränken.
Bitte merken Sie sich diesen Veranstaltungstermin unbedingt schon heute vor und beachten Sie hierzu die Veröffentlichung der Einladung im nächsten Amtsblatt, sowie den Einladungsflyer, den Sie in den nächsten Tagen in Ihrem Briefkasten finden werden.

Thorsten Doll, Ortsbürgermeister

› Dank an die LandFrauen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der Osterbrunnen vor unserer Kirche erstrahlt in leuchtendem Gelb und erfreut viele Bürger und Gäste. Die **LandFrauen** haben auch zum diesjährigen Osterfest ein wunderschönes Schmuckstück in unserem Dorf geschaffen.
Allen Engagierten im Kreis der **Ranschbacher LandFrauen** möchte ich für diesen großartigen Beitrag zur Ortsverschönerung herzlich danken. Das große Lob der begeisterten Besucher gebe ich hiermit sehr gerne weiter.

Thorsten Doll, Ortsbürgermeister

› Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz

Flurbereinigung Nußdorf VII Ost;
Öffentliche Bekanntmachung der vorläufigen Besitzeinweisung gem. § 65 FlurbG
Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim, Amtlicher Teil.

Nichtamtlicher Teil

› LandFrauen Ranschbach

Hier unsere Termine,
Sa, den 23.04.22 gehen wir aus. (Nähre Infos über Whats-App)
Di, den 26.04.22 Gymnastik mit Fr. Sabine Eckert-Rektanus - um 19:00 Uhr im DGH
Alle Anmeldungen Bitte über Whats-App, oder unter 7039 - Elke Lauth.
Nach wie vor sind die Kurse im Moment nur für **Mitglieder** der Ranschbacher LandFrauen.
Info
Wie bereits im letzten Amtsblatt veröffentlicht, findet am Dienstag, den 10.05.2022 unsere Mitgliederversammlung mit Neuwahlen im DGH statt.

Siebeldingen

Ortsbürgermeister: Peter Klein
Tel.: 06345/407986, Sprechzeit n.V. u. jeden 1.Montag im Monat 16.30-17.30 Uhr, www.siebeldingen.de

Amtlicher Teil

› Maibaumaufstellung am 30.04.2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am Samstag, den **30.04.2022** um **16:30 Uhr** wollen wir wieder unseren Maibaum am Rathaus aufstellen. Die Veranstaltung wird in diesem Jahr mitgestaltet von den Kindern des Kindergartens, dem Kinderchor unter Leitung von Ilse Berner, der Trachtengruppe aus Ilbesheim, der Freiwilligen Feuerwehr und den Jugendlichen des Jugendtreffs. Für das leibliche Wohl ist auch bestens gesorgt. Zu dieser kleinen Maifeier möchte ich Sie auf diesem Weg herzlich einladen. Über ein zahlreiches Erscheinen würden sich die Mitwirkenden und ich sehr freuen.

Peter Klein, Ortsbürgermeister

› Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Siebeldingen vom 12.04.2022

Der Gemeinderat von Siebeldingen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:
Inhaltsübersicht:

I. Allgemeine Vorschriften
§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Friedhofszweck
§ 3 Schließung und Aufhebung
II. Ordnungsvorschriften
§ 4 Öffnungszeiten
§ 5 Verhalten auf dem Friedhof
§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten
III. Allgemeine Bestattungsvorschriften
§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
§ 8 Särge und Urnen
§ 9 Grabherstellung
§ 10 Ruhezeit
§ 11 Umbettungen
IV. Grabstätten
§ 12 Allgemeines, Arten und Größe der Grabstätten
§ 13 Reihengrabstätten
§ 14 Wahlgrabstätten
§ 15 Urnen- und Baumurnenwahlgrabstätten
§ 16 Ehrengrabstätten
V. Gestaltung der Grabstätten
§ 17 Allgemeine Gestaltungsvorschriften, Material, Form und Inschriften der Grabmale
§ 18 Besondere Gestaltungsvorschriften für die Baumurnenbestattung (Urnenbestattung)
VI. Grabmale
§ 19 Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen
§ 20 Standsicherheit der Grabmale
§ 21 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
§ 22 Entfernen von Grabmalen
VII. Herrichten und Pflege der Grabstätten
§ 23 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
§ 24 Vernachlässigte Grabstätten
VIII. Leichenhalle
§ 25 Benutzen der Leichenhalle
IX. Schlussvorschriften
§ 26 Alte Rechte
§ 27 Haftung
§ 28 Ordnungswidrigkeiten
§ 29 Gebühren
§ 30 Inkrafttreten

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich
Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Siebeldingen gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2 Friedhofszweck
1.) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde Siebeldingen. Die Bestattung bedarf der Zustimmung.
2.) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die
a) bei ihrem Tode Einwohner der Ortsgemeinde waren, oder
b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben, oder
c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind, oder
d) Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 3 BestG sind, soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist, oder
3.) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.
4.) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung und der Ortsgemeinde.

§ 3 Schließung und Aufhebung
1.) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG.
2.) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.
3.) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Ortsgemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

4.) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
5.) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
6.) Ersatzgrabstätten werden von der Ortsgemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

1.) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekannt gegeben. Zu anderen Zeiten soll der Friedhof nur in Ausnahmefällen betreten werden.
2.) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

1.) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
Das Betreten der Gräber, insbesondere im Baumurnenfeld, ist nicht gestattet.
2.) Kinder unter sechs Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten.
3.) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
b) Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten oder dafür zu werben,
c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
d) ohne Auftrag eines Nutzungsberechtigten bzw. ohne Zustimmung durch den Friedhofsträger gewerbsmäßig zu fotografieren. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.
e) Druckschriften zu verteilen,
f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
g) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
h) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
i) zu rauchen, zu spielen, zu lärmen, Bild- oder Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
4.) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens vier Tage vorher schriftlich anzumelden. Die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages bleibt von dieser Regelung unberührt.

§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten*

1.) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42 a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
2.) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
3.) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.
4.) Gewerbetreibende und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung zu beachten. Sie haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.
5.) Gewerbliche Arbeiten dürfen grundsätzlich nur an Werktagen (Mo. bis Fr.) zu den üblichen Tageszeiten (8 bis 17 Uhr) ausgeführt werden, es sei denn, sie sind wegen einer Bestattung/Beisetzung nicht aufschiebbar. Zu anderen Tagen und Tageszeiten bedürfen sie der Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Während einer Bestattung/Beisetzung oder einer Trauerfeier sind die gewerblichen Arbeiten zu unterbrechen.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

1.) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15 Abs. 3.
2.) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahl-, Urnenwahlgrab- oder Baumurnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
3.) Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.
4.) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Reihengrabstätte beigesetzt.
5.) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, ein Elternteil mit seinem nicht über einem Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung des Friedhofsträgers können auch Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg bestattet werden. Auf schriftlichen Antrag können hiervon bei Vorliegen eines wichtigen Grundes Ausnahmen genehmigt werden.

§ 8 Särge und Urnen

1.) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
2.) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
3.) Urnen und Aschekapseln dürfen ausschließlich aus biologisch abbaubarem Material bestehen.

§ 9 Grabherstellung

1.) Die Gräber werden von dem Beauftragten des Friedhofsträgers ausgehoben und wieder verfüllt.
2.) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt bis zur Unterkante des Sarges 1,80 m, bis zur Unterkante der Urne mindestens 0,80 m. Bei Einzelerdtiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,50 m, bei Baumurnenwahltiefgräbern 1,15 m.
3.) Die Gräber für Erdbestattungen und Urnenbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
4.) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher selbst zu entfernen oder auf seine Kosten entfernen zu lassen.

Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch den Friedhofsträger entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten dem Friedhofsträger bzw. dem Grabaushubunternehmen zu erstatten.

§ 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 25 Jahre.

§ 11 Umbettungen

1.) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
2.) Umbettungen von Leichen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Ortsgemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Urnen- oder Reihengrabstätte sind nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.
3.) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
4.) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Ortsgemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen. Umbettungen erfolgen unter Ausschluss der Öffentlichkeit.
5.) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
6.) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
7.) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
8.) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.
9.) Grundsätzlich ausgeschlossen von Umbettungen sind Aschen.
10.) Umbettungen auf den Friedhof Siebeldingen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers und der Friedhofsverwaltung. § 11 Abs. 1 und 4 - 7 finden entsprechend Anwendung.

IV. Grabstätten

§ 12 Allgemeines, Arten und Größe der Grabstätten

1.) Die Grabstätten werden unterschieden in
a) Reihengrabstätten,
b) Wahlgrabstätten,
c) Urnenwahlgrabstätten,
d) Baumurnenwahlgrabstätten,
e) Ehrengrabstätten.
2.) Größe der Grabstätten:
a) Einzelerdgrabstätten, als Reihen- oder Wahlgrabstätten, erhalten eine Länge von 2,00 m und eine Breite von 1,00 m. Für jede weitere Grabstelle bei Wahlgrabstätten verbreitert sich die Grabstätte um 1,00 m. Sie müssen voneinander durch eine 0,30 m breite Erdwand getrennt sein.
b) Urnengrabstätten erhalten eine Länge von 1,00 m und eine Breite von 1,00 m. Sie müssen voneinander durch eine 0,30 m breite Erdwand getrennt sein.
3.) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
4.) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.
5.) Die Grabstätten sind parzelliert und durch die in § 12 Abs. 2 definierten Grenzen, die durch die Umrandung kenntlichgemacht sind, zu erkennen, die der Baumurnenwahlgrabstätten durch § 12 Abs. 2 b.

§ 13 Reihengrabstätten

1.) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Bestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit von 25 Jahren des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich. Ebenso ist eine Zulegung nicht möglich.
2.) Es wird eine Einweisung, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Es besteht die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
3.) Es werden Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr eingerichtet.
4.) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 - nur eine Leiche bestattet werden.
5.) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird drei Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld ortsüblich bekanntgemacht.

§ 14 Wahlgrabstätten

1.) a) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
2.) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
3.) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Einzeltiefgräber vergeben. Der Abstand zwischen den Wahlgrabstätten beträgt 0,30 m.
4.) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist. Dies gilt auch bei der Zulegung von Urnen.
5.) Folgende Urnenbelegungen in Wahlgrabstätten sind nach der jeweils letzten Sargbestattung möglich
a) in Urnenwahlgrabstätten und Baumurnenwahlgrabstätten bis zu zwei Aschen,
b) in einstelligen Wahlgrabstätten und Tiefgräbern für Sargbestattungen bis zu zwei Aschen
c) in mehrstelligen Wahlgrabstätten für Sargbestattungen erhöht sich die Anzahl der Aschen entsprechend um je zwei Urnen pro Grabstelle.
Bei Buchstabe b) und c) sind sowohl Sargbestattungen als auch Urnenbestattungen in einer Grabstätte möglich. Es darf jedoch höchstens ein Sarg und zusätzlich zwei Urnen pro Grabstelle beigesetzt werden. § 9 Abs. 2 ist zu beachten. Urnen dürfen erst nach der letzten Sargbestattung beigesetzt werden.
6.) Das Nutzungsrecht kann nur für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
7.) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts hat der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht zu bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag zu übertragen. Das entsprechende Formular wird seitens der Friedhofsverwaltung zur Verfügung gestellt. Das ausgefüllte Formular ist bei der Friedhofsverwaltung zu hinterlegen. Wird bis zum Ableben des Nutzungsberechtigten keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach Bekanntwerden der Nutzungsrechtsübertragung schriftlich widersprochen wird:

a) auf den überlebenden Ehegatten, bzw. Partner in eingetragener Lebenspartnerschaft
b) auf die Kinder,
c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
d) auf die Eltern,
e) auf die Geschwister,
f) auf sonstige Erben.
Innerhalb der einzelnen Gruppen wird, unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe, die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigt.

8.) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person als aus dem Kreis der in Abs. 6 Satz 2 genannten Personen mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

9.) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

10.) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

11.) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr nicht zurückerstattet.

12.) Die Lage der Grabstätten ist im als Anlage beigefügten Plan ersichtlich.

§ 15 Urnen- und Baumurnenwahlgrabstätten

1.) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. § 15 Abs. 2 gilt entsprechend.

2.) In Urnenwahlgrabstätten dürfen bis zu zwei Aschen beigesetzt werden.

3.) In Baumurnenwahlgrabstätten dürfen bis zu zwei Aschen beigesetzt werden; dies ist bei der ersten Beisetzung mitzuteilen, da diese dann als Tieferlegung vorgenommen wird.

4.) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

5.) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

6.) Es dürfen ausschließlich biologisch abbaubare Urnen oder Aschekapseln verwendet werden. Aus diesem Grund sind Umbettungen ausgeschlossen.

7.) Die Lage der Grabstätten ist im als Anlage beigefügten Plan ersichtlich.

§ 16 Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 17 Allgemeine Gestaltungsvorschriften, Material, Form und Inschriften der Grabmale

1.) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

2.) Auf den Grabstätten können Grabkreuze, stehende Grabmale, liegende Grabmale, Grababdeckungen und Einfassungen errichtet werden. Diese sind so aufzustellen und dauerhaft instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit auf dem Friedhof nicht gefährdet wird. Nutzungsberechtigte sind für die Standsicherheit der Grabmale und Einfassungen verantwortlich.

3.) Grabmale, Grababdeckungen und Einfassungen sind so zu gestalten und dauerhaft instand zu halten, dass sie der Würde des Friedhofes entsprechen.

4.) Grabmale, Grababdeckungen, deren Bestandteile, sowie Einfassungen dürfen nur aus wetterbeständigem, natürlichem Werkstoff in einwandfreier Bearbeitung aufgestellt werden.

5.) Die Größe des Grabmals ist denen der umgebenen Gräber anzupassen und muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Grabstätte stehen. Die Stärke des Materials muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Grabmals stehen. Die Höhe des Grabmals darf in der Regel 1,20 m über der ebenen Erde nicht überschreiten, die Einfassung darf 15 cm über der ebenen Erde nicht überschreiten.

6.) Die Errichtung eines Grabmals hat nach Bestattungen längstens nach sechs Monaten zu erfolgen.

7.) Bei Erwerb eines Nutzungsrechts an einer Grabstelle ohne Bestattung ist zumindest die Errichtung einer Umrandung umgehend vorzunehmen sowie dauerhaft für die Pflege zu sorgen. Für die Errichtung der Umrandung gelten die Bedingungen des § 17.

8.) Heimische Gesteinsarten verdienen den Vorzug. Als Werkstoff zulässig sind
a) Gesteine
b) Eisen und Bronze
c) Holz für die Umrandung in den Fällen des § 17 Abs. 6.

9.) Grabmale dürfen nicht errichtet werden:
a) aus Baustoffen, die nicht wetterbeständig sind und der Würde des Friedhofes nicht entsprechen, wie bspw. Gips;
b) aus nachgemachtem Mauerwerk, Betonwerkstein, soweit sie nicht Natursteincharakter haben und handwerksgerecht bearbeitet sind
c) mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
d) mit Farbanstrich auf Stein
e) mit Glas, Blech, Emaille, Porzellan und Kunststoffen in jeder Form

10.) Steinmetze sind angehalten, Steine wiederzuverwenden oder Steine aus heimischer Produktion zu verwenden.

11.) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt. Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 18 Besondere Gestaltungsvorschriften für die Baumurnenbestattung (Urnenbestattung)

1.) Bei den Baumurnenwahlgrabstätten für Urnenbestattungen sind besondere Gestaltungsvorschriften zu beachten.

2.) Es werden nur Natursteinplatten aus poliertem Himalaya Granit mit einer Dicke von 5 - 6 cm zugelassen. Bei den Urnengrabstätten bei Baumurnenbestattungen dürfen nur Steinplatten mit einer Größe von 30 cm auf 30 cm verwendet werden. Die Platten sind bodengleich zu verlegen.

3.) Schriften müssen vertieft im Stein angelegt werden. Für die Beschriftung sind nur Buchstaben in der Farbe hellgrau zulässig. Als Schriftform ist nur die Schriftart „Lorenz“ zulässig.

4.) Bei Wunsch auf Anonymität besteht die Möglichkeit, eine Platte ohne Namen, aber mit Symbol versehen, zu belegen.

5.) Es dürfen ausschließlich biologisch abbaubare Aschekapseln oder Urnen verwendet werden. Aus diesem Grund sind hier Umbettungen ausgeschlossen.

6.) Grableuchten, Grabvasen, Pflanzungen, Blumengestecke, Einfriedungen, Grabmale und Abdeckungen etc. sind nicht erlaubt. Grabmale, Einfassungen, Abdeckungen oder ähnliches sind nicht

erlaubt. Ebenso ist jegliche Art von Bepflanzung und Belegen der Grabstätte mit Materialien jeglicher Art (z.B. Kies) nicht gestattet. Blumen sind bei Bestattungen als Ausnahme gestattet; diese sind längstens nach zwei Wochen, spätestens jedoch bei Verwelken von den Nutzungsberechtigten zu entfernen. In der Zeit vom November bis März dürfen Gedenkgaben (Blumen, Kerzen, etc.) niedergelegt werden.
7.) Zuwiderhandlungen hiergegen werden durch den Friedhofsträger entfernt. Die Kosten hierfür sind in entstandener Höhe von dem Nutzungsberechtigten voll zu erstatten.

VI. Grabmale

§ 19 Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen

1.) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht, gebührenpflichtig anzuzeigen. Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten die Grabzuweisung, bei Wahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen. Dies gilt nicht für Holzeinfassungen und Holzkreuze zwischen Bestattung und Grabmalerrichtung.
2.) Der Anzeige sind der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung beizufügen.
3.) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.
4.) Der Friedhofsverwaltung sind spätestens einen Monat nach jeder Errichtung oder Änderung der Grabmalanlage eine Abnahmebescheinigung des ausführenden Dienstleisters und ein Prüfprotokoll eines Sachkundigen entsprechend den Vorgaben der TA Grabmal vorzulegen.
5.) Das Vorhaben ist erneut gebührenpflichtig anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.
6.) Ausnahmen von den Vorschriften können durch den Friedhofsträger unter Beobachtung besonderer Vorsicht bei entsprechender Begründung zugelassen werden, soweit unter Beachtung der §§ 17 und 20 dies für vertretbar gehalten wird. Dies gilt auch für andere bauliche Maßnahmen.
7.) Ohne Zustimmung errichtete oder veränderte Grabmale sind auf Kosten des Nutzungsberechtigten zurückzubauen. Kommt der Nutzungsberechtigte dieser Anordnung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Beseitigung und Entsorgung auf Kosten des Nutzungsberechtigten vornehmen zu lassen.

§ 20 Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 21 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

1.) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauerhaft in verkehrssicherem Zustand zu halten. Die Prüfung wird namens der Ortsgemeinde für die Nutzungsberechtigten durch die Ortsgemeinde durchgeführt und zwar in der Regel jährlich zweimal - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte. Die Prüfung erfolgt mindestens einmal jährlich durch ein von der Gemeinde zu beauftragendes Unternehmen.
2.) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
3.) Bei Gefahr im Verzug kann der Friedhofsträger auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist der Friedhofsträger dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 22 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 22 Entfernen von Grabmalen

1.) Vor Ablauf der Ruhezeit dürfen Grabmale nur bei Vorliegen schwerwiegender Gründe und nach Zustimmung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers entfernt werden. Es wird bereits hier darauf hingewiesen, dass die Grabpflege durch Nutzungsberechtigte auch an Firmen vergeben werden kann. Nach Ablauf der Ruhezeit aber noch nicht abgelaufener Nutzungszeit kann auf Antrag eine vorzeitige Abräumung erfolgen.
2.) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabrechten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte auf Kosten des Verpflichteten abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten von dem Friedhofsträger abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.
3.) Bei vorzeitiger Abräumung ist bis zum Ende der Nutzungsfrist eine Pflegegebühr zu entrichten. Die Pflegegebühr bei vorzeitiger Abräumung beträgt 10 % der Nutzungsgebühr pro Jahr der vorzeitigen Abräumung.
4.) Bei Entzug der Grabrechte ist die Grabstätte seitens der Ortsgemeinde abzuräumen. Hierfür kann sie sich eines gewerblichen Unternehmens bedienen. Die Regelungen des § 22 Abs. 2 und 3 finden Anwendung.

VII. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 23 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

1.) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 17 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
2.) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
3.) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
4.) Reihengrabstätten müssen innerhalb eines Jahres nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb eines Jahres nach der Verleihung des Nutzungsrechtes angelegt werden.

5.) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.
6.) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.
7.) Es ist nicht gestattet, die Gräber mit Kies, Schotter oder anderen losen Gesteinen oder Plastikplanen o.ä. flächig zu belegen.
8.) Die Grabbeete sollen nicht höher als 20 cm sein. Die Umrandung darf nicht überwachsen werden. Sträucher sind statthaft, solange sie nicht höher als einen Meter sind; regelmäßiger Beschnitt ist zu gewährleisten.

§ 24 Vernachlässigte Grabstätten
1.) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann der Friedhofsträger die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.
2.) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.
3.) Entstehende Kosten sind auch rückwirkend einzufordern sobald der dazu Verpflichtete bekannt wird.
4.) Bei wiederholten Verstößen ist die Gemeinde berechtigt, die Grabrechte zu entziehen.

VIII. Leichenhalle

§ 25 Benutzen der Leichenhalle
1.) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden. Der Friedhofsträger kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
2.) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
3.) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

IX. Schlussvorschriften

§ 26 Alte Rechte
1.) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
2.) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer bleiben bestehen.
3.) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 27 Haftung
Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 28 Ordnungswidrigkeiten

1.) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
a) den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
b) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
c) gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 verstößt,
d) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
e) Bestattungen (§ 2) oder Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
f) die Grabstätten bei Baumbestattungen entgegen der besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 18) gestaltet
g) als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender, Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 19 Abs. 1),
h) die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält
i) Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 22 Abs. 1),
j) Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 20, 21 und 23),
k) Grabstätten entgegen §§ 17, 18 und 23 gestaltet oder bepflanzt
l) Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 23 Abs. 6),
m) Grabstätten vernachlässigt (§ 24),
n) die Leichenhalle entgegen § 25 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

2.) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 29 Gebühren
Für die Benutzung des von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhofes und seinen Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 30 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 29.09.2015, zuletzt geändert am 12.06.2018, und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Siebeldingen, den 12.04.2022
gez. Peter Klein
Ortsbürgermeister

Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
3. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, den 14.04.2022
Verbandsgemeindeverwaltung
Landau-Land
Torsten Blank
Bürgermeister

* Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18.03.2016 (BGBl. I S. 509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

› Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz

Flurbereinigung Nußdorf VII Ost;
Öffentliche Bekanntmachung der vorläufigen Besitzeinweisung gem. § 65 FlurbG
Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim, Amtlicher Teil.

Nichtamtlicher Teil

› TuS Frankweiler - Gleisweiler / TSV Siebeldingen

Fan-Bus nach Weisenheim
Zum Auswärtsspiel am 30.04.2022 fahren wir mit dem Bus nach Weisenheim.
Treffpunkt: Friedhof Frankweiler 13:30 Uhr
Abfahrt: 13.45 Uhr
Anstoß 16:00 Uhr
Unkostenbeitrag: 10 €
Anmeldung bei Jonas Roth 01799719154 oder
Sebastian Weißenberger 01755242236

C-Klasse
Mi. 20.04.2022 19:00 Uhr
TuS/TSV II : TuS Schaidt II
Bezirksliga
So. 24.04.2022 15:30 Uhr
TuS/TSV : Maxdorf
JFV Südwest Löwen:
G-Junioren
Fr. 22.02.2022 17:30 Uhr in Ramberg
JFV II : SV Vorderweidenthal
Sa. 23.04.2022 11:00 Uhr in Siebeldingen
JFV : ASV Lug/Schwanheim
F-Junioren
Sa. 23.04.2022 11:00 Uhr
Südwestgirls II : JFV II
So. 24.04.2022 10:30 Uhr
Spvgg Rohrbach : JFV III
Di. 26.04.2022 17:30 Uhr
SV Mörlheim : JFV
E-Junioren
Sa. 23.04.2022 14:00 Uhr in Siebeldingen
JFV II : TuS Knittelsheim II
So. 24.04.2022 13:00 Uhr
TSV Landau : JFV
D-Junioren
Sa. 23.04.2022 11:00 Uhr in Frankweiler
JFV : ASV Lug/Schwanheim
C-Junioren
Fr. 22.04.2022 18:00 Uhr in Frankweiler
JFV II : SV Rheinzabern
So. 24.04.2022 11:00 Uhr in Frankweiler
JFV : ASV Eschbach

› TSV Siebeldingen

Sportprogramm in der Turnhalle Siebeldingen:
Es gelten die aktuell gültigen Corona-Regeln.
Für Sanfte Gymnastik und Bauch, Beine, Po bitte großes Handtuch oder/und eine eigene Matte mitbringen.
Sanfte Gymnastik
Montag, 17:45 - 18:45 Uhr, Ilona Bauer
Badminton (Freizeitgruppe für Neueinsteigende ab dem Jugendalter - Info: Tel. 06345-954975)
Montag, 19:30 - 21:00, Jörg Katerndahl
Eltern-Kind Turnen (2-5 Jahre) – entfällt in der Nachosterwoche
Mittwoch, 16:00 - 17:00 Uhr, Silvia Hunsicker
Spiel- u. Bewegungstraining (6-10 Jahre/1.-4. Klasse) – entfällt in der Nachosterwoche
Mittwoch, 17:00 - 18:00 Uhr, Sebastian Kappauf
Bauch, Beine, Po
Mittwoch, 19.30 - 20.30 Uhr, Ilona Bauer
Yoga – entfällt in der Nachosterwoche
Freitag, 17.30 - 19.00 Uhr, Monika Doll
Der aktuelle Yoga-Kurs ist bereits voll belegt.
Ein neuer Kurs startet ab 29.04.2022.
Kurs-Info und Anmeldung: Monika Doll, Tel. 06345-959727

Walsheim

Ortsbürgermeister: Jörg Keller
Tel. 06341/136307, Sprechzeit nach Vereinbarung,
www.walsheim.com

Amtlicher Teil

› Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Walsheim

Am **Mittwoch, 27.04.2022 um 20:00 Uhr,** findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.
Gremium: Ortsgemeinderat Walsheim
Ort: 76833 Walsheim, Hauptstraße 5
Raum: Rathaus (Sitzungssaal)

Tagesordnung
öffentlich:
01. Einwohnerfragestunde
02. Gestaltung Grünfläche Jahnsportplatz
hier: Grundsatzbeschluss
03. Neugestaltung von Friedhofswegen
04. Mitteilungen und Anfragen
nichtöffentlich:
01. Mitteilungen und Anfragen

Hygiene-Regelungen für Gremiensitzungen
- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Bitte tragen Sie ein Mund-Nasen-Bedeckung bei Betreten, Durchqueren und Verlassen der Sitzungsräumlichkeit. Die Maskenpflicht entfällt am Platz sowie unmittelbar am Rednerpult, sofern das Abstandsgebot eingehalten wird.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelspender am Eingang bereit.
- Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.
- Sofern sich die allgemeinen Corona Regelungen ändern, sind die aktuell geltenden Regelungen anzuwenden.

Walsheim, 14.04.2022
Jörg Keller, Ortsbürgermeister

› Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz

Flurbereinigung Nußdorf VII Ost;
Öffentliche Bekanntmachung der vorläufigen Besitzeinweisung gem. § 65 FlurbG
Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim, Amtlicher Teil.

Nichtamtlicher Teil

› TSV Walsheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung des TSV Walsheim

Die Jahreshauptversammlung des Turn- und Sportvereins Walsheim findet am **Dienstag, den 03.05.2022**, statt.

Versammlungsort: Nebenraum der Sporthalle Walsheim, Zeitpunkt: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Handballabteilung
6. Bericht der Tennisabteilung
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Wahl der Kassenprüfer/in
10. Wünsche und Anträge

Anträge, die der Zustimmung der Mitgliederversammlung unterliegen, müssen spätestens 7 Tage vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden Stefan Mohra eingereicht werden. Es gelten die aktuellen Corona-Regeln

Buntes Landau-Land-Leben

Billigheim-Ingenheim

› 5100 Ostereier geschossen

Der Schützenverein Appenhofen freute sich über die zahlreichen Besucher des Ostereierschießens. Es war das erste Fest seit Beginn der Pandemie 2020 für den Verein.

Obwohl die geplante Live Musik kurzfristig wegen Krankheit ausfiel, war die Stimmung hervorragend. Die Gäste konnten mit Luftdruck und KK-Gewehren ihre Zielsicherheit in Beweis stellen. Kinder unter 12 Jahren hatten mit dem Lichtgewehr viel Spaß und erhielten als Dankeschön einen Osterhasen. 5100 bunte Ostereier wurden geschossen/Rekord.

Den Hasen-Wanderpokal gewann das Team „La Familia“ mit den Schützen: Jörg Gress, Christopher und Nadine Pfadt.

› LandFrauen Billigheim

Endlich war es wieder so weit!

Bei blauen Himmel und Sonnenschein wurde am 9. April 2022 um 11:00 Uhr am Marktplatz in Billigheim, der Osterbrunnen eingeweiht. Mit Sekt und Brezel in der Hand, wurde auf diesen guten, alten Brauch, angestoßen. Mit viel Buchs wurden Tage vorher Sträußchen für den Rahmen gefertigt; desweiteren dieser mit Eiern und Schleifen geschmückt. Ein Kränzchen wurde gebunden, das in der Mitte ein selbstgenähter Hase ziehrte, selbstverständlich aus LandFrauen-Hand genäht. Diese bunte Vielfalt bestaunten nicht nur die Teilnehmer. Einheimische und Gäste, alt und jung, erfreuten sich am guten Gelingen.

Herzlichen Dank dem LandFrauen-Team und allen fleißigen Helfern!

Buntes Landau-Land-Leben

Göcklingen

› Gartenaktion in der kath. Kita Göcklingen

... und dann ist da noch ein dynamisches, sympathisches Kollegium - aber der Reihe nach...

Samstagmorgen, 09:00 Uhr, Sonnenschein. Beste Voraussetzungen um voller Tatendrang in einen neuen Tag zu starten. Viele fleißige, große und kleine Helfer: innen finden sich in der Kita ein um beim Aufhübschen des Außengeländes behilflich zu sein. Nach kurzer Einweisung geht´s los. 5m³ Sand werden als Fallschutz und zum Bespielen neu eingefüllt. Im Akkord werden die Schaufeln und Spaten geschwungen. Manch eine bricht dabei entzwei - aber das kann dem Arbeitseifer nichts anhaben. Auch die Kleinsten helfen eifrig und freuen sich über die Erneuerungen. Weiter geht es mit dem Ausheben von Löchern. Neue Pflanzen und Sträucher werden gepflanzt. Eine „steinige Angelegenheit", stellt manche fleißige Helferin fest, so stößt sie doch zum wiederholten Male auf Beton. Unermüdlich geht´s weiter. Ein neues Weidenzelt darf auf dem Spielplatz einziehen. Toll zum Verstecken oder als Rückzugsmöglichkeit. Dann die Pause. Heißer Kaffee und lecker Kuchen aus der ortsansässigen Bäckerei versüßen die Arbeit und halten bei Laune. Es folgt das Aufbauen einer Staffelei (eine nervenstrapazierende Angelegenheit), bei der mehr helfende Hände als Stellwände vorhanden sind. Zukünftig können die Kinder auch im Freien ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Dann ist es soweit. Der Bau unserer langersehnten Matschküchen aus Holzpaletten. Mamis und Papis schleifen, hobeln, schneiden und bohren bis alles perfekt ist. Wunderbare Exemplare sind dabei entstanden. Nicht zu vergessen ist unsere Aktion „Gartenhaus". Alt und windschief zierte es die letzten Jahre unseren Kita-Spielplatz. Geballte Manneskraft macht sich ans Werk. Dem Gartenhaus geht´s an den Kragen. Der größte Applaus aber geht an unsere kleinsten Helfer: innen - durch gemeinsames Pusten erzeugen sie einen mächtigen Sturm und bringen das Gartenhaus zu Fall. Zum Abschluss gibt es für alle eine deftige Gemüsesuppe mit Würstchen und Baguette und Eis für die Kinder als Nachspeise. Welch ein gelungener Tag.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die uns auf welche Weise auch immer, bei unserer Gartenaktion behilflich waren.

... und dann ist da noch ein dynamisches, sympathisches Kollegium, dass nach wie vor Unterstützung (m/w/d) im Team sucht, um den Kindern auch weiterhin bestmögliche Entwicklungschancen zu bieten. Fühlen Sie sich angesprochen? - dann zögern sie nicht lange und melden sie sich!

Ilbesheim

› Ukrainehilfe Ilbesheim

Ilbesheim bereitet sich auf die Ankunft von Menschen aus der Ukraine vor, die nach ihrer Flucht vor den schrecklichen Ereignissen in ihrer Heimat hier Schutz und Sicherheit suchen. Die ersten Geflüchteten konnten inzwischen Unterkünfte in privaten Haushalten beziehen. Vielen Dank an alle, die Wohnraum für Geflüchtete zur Verfügung stellen. Nach den Osterferien werden Sprachkurse in Ilbesheim und in Billigheim angeboten.
Damit die Tage nach der Ankunft bis zum ersten Einkauf überbrückt werden können, werden Willkommenspakete mit Lebensmitteln verteilt, die mit Hilfe von Spenden zusammengestellt werden.

Gemeinsam mit Herrn Ehrismann, dem Marktleiter des Edeka-Kissel-SBK-Marktes in Landau wurde ein Einkaufswagen mit Waren im Wert von 100.- € gefüllt, die für die Pakete bestimmt sind. Vielen Dank für die großzügige Spende.

Buntes Landau-Land-Leben

Mit Freude hat Georg Eck als Vertreter der Ortsgemeinde Ilbesheim 230 € von Monika Doll vom Sportclub Ilbesheim entgegengenommen. Die Spende wurde bei dem Yogaworkshop mit dem Thema „Herzyoga“ gesammelt. Auch damit werden Willkommenspakete für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine finanziert. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Monika Doll, dem Sportclub Ilbesheim und natürlich bei allen Spenderinnen und Spendern.

Impflingen

› FSV Steinweiler/Rohrbach/Impflingen

D2 - Zwei komplett unterschiedliche Halbzeiten

D1 Pokal-Halbfinale verschoben

Germersheim war vergangenen Donnerstag zu Gast und das Spiel begann wie wir es unter der Woche gewohnt sind. Der Gegner war motiviert, wir liefen nebenher und scheuten die Zweikämpfe. Im Spiel nach vorne war der Ballführende meist alleine auf weiter Flur, da der Rest des Teams lieber zuschaute. Auch unser Flügelspiel war bis dato nicht vorhanden. Die Abwehr um Vianne, Jakob, Till und Sven stand größtenteils sicher und wurde häufig von Jan unterstützt. Optisch waren wir überlegen und kamen auch zur ein oder anderen Halbchance. Die Beste war ein Freistoß von Vianne, der ganz knapp am Pfosten vorbeiflog, ansonsten war unser Spiel eher schleppend. Die Germersheimer Jungs waren sehr aggressiv in den Zweikämpfen und lauerten auf Konter. In der 21. Minute ging der Plan nach einer Unachtsamkeit in unserer Verteidigung auf und die Gäste führten plötzlich mit 0:1. Diese verteidigten sie clever, bis zur - auch von uns - ersehnten Pause.

Nach einer sehr kurzen Ansprache des Trainerteams haben sich die Kids selbst für die zweite Hälfte eingestellt und kamen als komplett verwandelte Mannschaft zurück aufs Feld. Mit dem Anpfiff rollte eine Angriffswelle nach der anderen auf des Gegners Tor und vor allem Nico brachte nun sein ganzes Können auf den Platz. Immer wieder startete er Angriffe über die rechte Außenbahn und nach den ersten vergebenen Chancen war es Paul, der nach einer Flanke von Nico zum 1:1 traf. Kurz darauf war es Nico selbst, der von rechts in die Mitte zog und das 2:1 markierte. Danach gab es einen Schreckmoment, als sich ein gegnerischer Spieler im Zweikampf mit Tim unglücklich am Fuß verletzte und nach dem Spiel zur Abklärung ins Krankenhaus musste. An dieser Stelle wünschen wir nochmal eine schnelle Genesung.

Nun ging es nur noch in eine Richtung und in der 45. Minute machte Nico mit einem Traumtor seinen Tag perfekt. Bereits zwei Minuten später nutzte Luc das Gewühl im gegnerischen Strafraum zum 4:1 bevor Tim quasi mit dem Schlusspfiff den 5:1 Endstand erzielte. Das Ergebnis war etwas zu hoch, weil Germersheim lange sehr gut dagegen hielt und bedingt durch die Verletzung leider komplett den Faden verlor.

Das Derby im Pokal-Halbfinale gegen Herxheim, welches ursprünglich für den 6.4. angesetzt war, musste leider abgesagt werden, da wir in unserem Team zur Zeit sehr viele Coronafälle zu verzeichnen haben. Ein Nachholtermin wird noch bekanntgegeben.

Ranschbach

› Die Feuerwehr besucht den Flohzirkus

In den Vergangenen Wochen hat eine Kleingruppe zusammen mit der Anerkennungspraktikantin Isabel Moor, vieles über die Feuerwehr gelernt.

Nachdem das Interesse zu dem Thema zu beobachten war, besuchte die Handpuppe „Malte“, ein Feuerwehrbär, die Kinder und gemeinsam wurden Bücher angeschaut, kleine Feuerwehrautos aus Eierkartons gebastelt. Die Kinder haben trainiert wie bei Feuerwehrleuten. Sie haben ein großes Feuerwehrauto aus Kartons gebastelt in dem 6 Kinder gleichzeitig Platz finden. Es wurden anhand von Teelichtern experimentiert, wie und mit was, man Feuer löscht. Aber natürlich auch einfach gespielt mit den gebastelten Requistiten. Großen Spaß hatten die Kinder als sie Kuscheltiere vom Klettergerüst retten konnten. Das Highlight war als die „echte“ Feuerwehr aus Siebeldingen zu Besuch kam und ihnen das Feuerwehrauto samt Ausrüstung, Wasserschlauch, Blaulicht und Martinshorn zeigten. „Das war so laut!“ sagten die Kinder beeindruckt nach der Demonstration des Martinshornes. Herzlichen Dank, an die Feuerwehrmänner für ihre Zeit und ihre Geduld.

Buntes Landau-Land-Leben

› LandFrauen Ranschbach

Ranschbacher LandFrauen gestalten Osterbrunnen

Traditionell gestalten die LandFrauen kurz vor Palmsonntag den Osterbrunnen vor der Ranschbacher Kirche, so auch dieses Jahr. Ein gelungenes Projekt, für das die LandFrauen viel Lob von allen Seiten bekamen.
An alle Helferinnen geht ein herzliches Dankeschön.

Foto: Elke Lauth

Walsheim

› HSG Landau Land

Die männliche B-Jugend der HSG Landau Land feiert eine erfolgreiche Saison

Nach 15 Spielen beendet die B-Jugend der HSG Landau Land die abgelaufene Hallenrunde 2021/2022 mit dem inoffiziellen Meistertitel in der Pfalzliga, der höchsten Spielklasse auf Pfalzebene. Die mB1 der HSG Landau Land gewinnt das letzte Spiel bei der mBSG Heiligenstein/Lingenfeld/Schwegenheim mit 25:27 und beendet somit die Saison in der Pfalzliga nach Punkten und Koeffizienten (Punkte durch Spiele) auf dem ersten Platz. Von 15 Spielen konnten 13 gewonnen werden, ein Spiel endete Unentschieden, nur ein Spiel ging verloren. Inoffiziell kann sich das Team somit als Pfalzmeister bezeichnen, gerade auch weil das Team gegen die beiden stärksten Konkurrenten TV Offenbach und HSG Eckbachtal jeweils den direkten Vergleich gewonnen hat.
Auch stellte das Team mit einem beachtlichen Tore-Schnitt von über 33 die stärkste Offensive in der Pfalzliga.
Ein toller Erfolg für die Jungs und ihr Trainerteam, welcher verständlicherweise entsprechend enthusiastisch bejubelt wurde.
Der Großteil des Teams gehörte dem jüngeren Jahrgang an. D.h. im Kern bleibt der Kader bestehen. Nun wird begonnen, sich auf die anstehenden Qualifikationsspiele Mitte Mai für die RPS-Oberliga vorzubereiten. Der ältere Jahrgang rückt in die A-Jugend auf.

› Osterkaffee der Senioren Walsheim/ Knöringen

Am Samstag, den 08. April, trafen sich um 15.00 Uhr 18 Senioren aus Walsheim und Knöringen im Dorfgemeinschaftshaus in Knöringen zum „Osterkaffee". Da zurzeit leider keine Seniorenfahrten stattfinden, war das Treffen eine gute Gelegenheit um sich über die Zukunft der Fahrten zu unterhalten. Auf der mit viel Liebe dekorierten Ostertafel war ein reichhaltiges Kuchenbuffet aufgetischt.

Da die Preise der Busunternehmen gestiegen sind, die Teilnehmer immer weniger werden, sind in diesem Jahr nur noch 5 Seniorenfahrten geplant, diese wären: **09. Juni (Merzalben Burg Gräfenstein), 11. August (Mehlinger Heide), 08. September (Schifferstadt Vogelpark), 13. Oktober (Oberschlettenbach Bühlhofschänke) und am 10. November (Karlsruhe Naturkunde-Museum). Das Grillfest für die Senioren wird am 14. Juli im Gemeinde- und Pfarrhof in Walsheim stattfinden.** Nach den Fahrten im Juli und August soll dann die Resonanz entscheiden, ob die anderen Fahrten auch noch durchgeführt werden können. Der Preis pro Teilnehmer von 12,- Euro soll auf jeden Fall erhalten bleiben. Sollte man feststellen, dass kein Interesse an den Fahrten mehr besteht, dann werden in absehbarer Zeit leider keine Fahrten mehr stattfinden. Aber die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt!
Elli Eberle bedankte sich für die gute Zusammenarbeit bei den vergangenen Veranstaltungen und bei den fleißigen Kuchenbäckerinnen für die leckeren Kuchen und Torten. Da der Osterhase persönlich nicht kommen konnte, durfte jede Person aus dem Osterkorb ein buntes Ei mit nach Hause nehmen. Ein schöner, unterhaltsamer Nachmittag ging zu Ende.

Buntes Landau-Land-Leben

Aus den Kirchengemeinden

› Konfirmation in Ilbesheim

Am Sonntag, 10. April, wurden Juna Hechtmann, Tim Leiner und Leif Meyer in der Ilbesheimer Kirche konfirmiert. Unter dem Motto „Behütet und begleitet von Gott" hatten sich die Jugendlichen viele Gedanken über Psalm 23 gemacht, die sie den Gästen vortrugen. Pfarrer Flint machte in seiner Predigt deutlich, dass der Glaube und das Vertrauen zu Gott wie ein Rettungsring wirken kann. Gott zu vertrauen, gebe einen festen Halt und helfe so, ein gutes und sinnerfülltes Leben zu führen und dabei auch andere Menschen nicht zu vergessen. Frau Pfeifer sprach ein Grußwort für das Presbyterium. Und die Eltern hatten das Fürbitten gebet übernommen. Mit dem Abendmahl, das die Konfirmierten und das Presbyterium empfingen, wurde nicht nur die Gemeinschaft deutlich, sondern auch die Aufnahme der Jugendlichen in die Gemeinde der Erwachsenen besiegelt.
Cosima Pietraß mit der Querflöte und Karsten Krutzan der Orgel sorgten für die festliche musikalische Begleitung im Gottesdienst.

Gut informiert durch
Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

› Prot. Kirchengemeinde Billigheim-Ingenheim

Appenhofen • Billigheim • Ingenheim • Mühlhofen
Konfirmation in Billigheim Ingenheim vom 27.03.bis zum 10.4.22.

In insgesamt 4 Gottesdiensten im Zeitraum von 3 Wochen wurden in der Kirchengemeinde Billigheim Ingenheim 17 Konfirmanden konfirmiert. Erforderlich wurde dies um den Coronaregeln gerecht zu werden und um den Konfirmanden und ihren Angehörigen die größtmögliche Sicherheit zu bieten.
Die Jungs und Mädels wurden in den zwei zurückliegenden Jahren im Präparanden- und Konfirmandenunterricht durch die Behandlung und Vermittlung von Glaubensinhalten auf ihre Konfirmation vorbereitet. Das früher übliche Auswendiglernen von Katechismus- Fragen und Antworten, das Lernen von Psalmen und geistlichen Liedern sowie das Abfragen des Erlernten bei der Konfirmation, wird zur Freude der Konfirmanden nicht mehr praktiziert.
Der Auftakt der „Konfirmationstage" war am 27.03.22, ein Jugendgottesdienst in der Kirche in Mühlhofen in dem die Konfirmanden im gemeinsam erarbeiteten Abschlussgottesdienst eindrucksvoll über ihr gewähltes Thema „Frieden" berichteten.
In drei Gruppen fand dann die Konfirmation in drei Festgottesdiensten in der Martinskirche in Billigheim in Anwesenheit der Eltern und Taufpaten statt.
Die Konfirmanden bekräftigten ihren Glauben, damit wurde ihre Taufe als Kind bestätigt, bei der Eltern und Paten stellvertretend für sie den Glauben bekannt haben.
Pfarrer Heinlein segnete die Konfirmanden durch Handauflegung und überreichte ihnen einen biblischen Konfirmationsspruch, der die jungen Menschen durchs Leben begleiten soll. Anschließend wurden die Konfirmanden von dem Presbyterium beglückwünscht.

IN EIGENER SACHE

Wenn Sie kein "Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landau-Land" bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des "Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landau-Land" nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-0

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de

Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

Katholische Kirchen- bzw. Pfarrgemeinden

› Kath. Pfarrei Hl. Maria Magdalena Klingenmünster

Pfarramt Klingenmünster
Im Stift 13, 76889 Klingenmünster
Tel. 06349-995980,
email: pfarramt.klingenmuenster@bistum-speyer.de
Homepage: pfarrei-klingenmuenster.de
Telefonische Sprechzeiten:
montags geschlossen
dienstags 09.00 Uhr – 11.00 Uhr
mittwochs geschlossen
donnerstags 15.00 Uhr – 17.00 Uhr
freitags: 09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Gottesdienste vom 21.04. – 28.04.2022
Donnerstag, 21.04.2022
Eschbach 18.30 Uhr Eucharistiefeier
f. Walter u. Sohn Josef Dausch u. Eheleute Nicodemus
Freitag, 22.04.2022
Ranschbach 18.30 Uhr Eucharistiefeier
Samstag, 23.04.2022
Kollekte: für die Aufgaben der Pfarrei (KiGem)
Gleiszellen 14.00 Uhr Trauung der Eheleute Anne Nicolai und Patrick Matz
Gleiszellen 18.30 Uhr Eucharistiefeier
Rohrbach 18.30 Uhr Eucharistiefeier
Sonntag, 24.04.2022 - 2. Sonntag der Osterzeit – Weißer Sonntag
Kollekte: für die Aufgaben der Pfarrei (KiGem)
Billigheim 09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Feier der Kommunionjubiläen
Eschbach 09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Feier der Kommunionjubiläen
Klingenmünster 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Feier der Kommunionjubiläen
Rohrbach 10.30 Uhr Feierliche Erstkommunion
(nur für die Erstkommunionkinder mit ihren Familien)
Opfer der Kommunionkinder f. d. Diasporakinderhilfe
Klingenmünster 15.00 Uhr Feierliche Erstkommunion
(nur für die Erstkommunionkinder mit ihren Familien)
Opfer der Kommunionkinder f. d. Diasporakinderhilfe
Montag, 25.04.2022
Göcklingen 08.30 Uhr Rosenkranz
Dienstag, 26.04.2022
Rohrbach 09.00 Uhr Eucharistiefeier
Ranschbach 18.30 Uhr Rosenkranz
Mittwoch, 27.04.2022
Göcklingen 18.30 Uhr Eucharistiefeier
Donnerstag, 28.04.2022
Eschbach18.30 Uhr Eucharistiefeier
f. Maria u. Theodor Diehlmann u. A.
Wichtige Hinweise für die Gottesdienste
Der Immunitätsstatus wird nicht mehr überprüft. Aus gegenseitiger Rücksicht und Sicherheit empfehlen wir weiterhin das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und Abstand.
Gemeindenachrichten
Sekretärinnen:
Tel. 06349/99598-0
Seelsorger/innen:
Unsere Seelsorger stehen Ihnen weiterhin telefonisch zur Verfügung:
Pfarrer Marco Gabriel:
Tel.: 06349/99598-12; mobil: 0151-14879971,
email: marco.gabriel@bistum-speyer.de
Kpl. P. Damian C. Ugwuanyi SMMM:
Tel. 06349/99598-21; Tel: 06343-9880543; mobil: 0151-14880001
email: damian.ugwuanyi@bistum-speyer.de
Gemeindereferentin Doris Burkhart:
Tel.: 06349799598-22; mobil: 0151-14879572,
email: doris.burkhart@bistum-speyer.de
Gemeindereferent Martin Dyjecinski:
Tel.: 06349/99598-20; mobil: 0151-14880002,
email: martin.dyjecinski@bistum-speyer.de

› Kath. KG Birkweiler

Gottesdienstordnung
Birkweiler – St. Bartholomäus
Di, 26.04.
18.00 Uhr Rosenkranzgebet
18.30 Uhr hl. Messe f. eine Verstorbene
Di, 26.04.
19.30 Uhr Sitzung Gemeindeausschuss
Mi, 27.04.
19.30 Uhr Probe des Kirchenchors in Godramstein

› Kath. Pfarrei Heilige Anna Edenkoben

- Gemeinde Gleisweiler mit Frankweiler
- Gemeinde Flemlingen mit Böchingen
- Gemeinde Roschbach mit Walsheim
Gottesdienste in diesen drei Gemeinden:
Freitag, 22. April 2022
- kein Gottesdienst in Gleisweiler -
Samstag, 23. April 2022
18:30 Uhr in Roschbach
Sonntag, 24. April 2022
09:00 Uhr in Gleisweiler
- kein Gottesdienst in Flemlingen -
Montag, 25. April 2022
18:00 Uhr in Roschbach (Rosenkranz für Frieden)
18:30 Uhr in Roschbach
Dienstag, 26. April 2022
08:00 in Roschbach (eucharistische Anbetung)
Freitag, 29. April 2022
18:30 Uhr in Gleisweiler
Sonntag, 01. Mai 2022
09:00 Uhr in Roschbach
09:00 Uhr in Flemlingen (Gelöbnisprozession zur Annakapelle)
- kein Gottesdienst in Gleisweiler -
Rosenkranzgebet:
Roschbach: montags 18:00 Uhr
Weitere Informationen zur Pfarrei:
Weitere Informationen und Gottesdienstangebote unserer Pfarrei in den übrigen Gemeinden Burrweiler, Hainfeld, Weyher, Edesheim, Edenkoben und St. Martin können dem aktuellen Pfarrboten (liegt in der Regel in den Kirchen aus) und der Homepage www.pfarrei-edenkoben.de entnommen werden.

Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

› Katholische Kirchengemeinde Insheim / Impflingen

Gottesdienste & Termine
Wir wollen unseren Glauben feiern - trotz der Einschränkungen.
Wir feiern die Gottesdienste mit der Nähe zum Herrn und räumlichem Abstand.
Eine Einhaltung der 3G-Regel ist ab 8. April 2022 **nicht** mehr notwendig.
Erforderlich ist das Tragen der Maske bei Kommuniongang und beim Betreten und Verlassen der Kirche.
Samstag, 23.04.2022
17.00 Uhr: Vorabendmesse
Dienstag, 26.04.2022
19.30 Uhr: Kirchenchorprobe im kleinen Saal des Dorfgemeinschaftshauses in Insheim
Mittwoch, 27.04.2022
19.00 Uhr: Amt
Sonntag, 01.05.2022
9.00 Uhr: Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung
Alle Termine und Informationen für die ganze Pfarrei finden Sie im aktuellen Pfarrbrief.
Diesen erhalten Sie als Einzelausgabe am Ausgang unserer Kirche für 1,50 € pro Stück oder als Jahresabo für 15,-- € (inkl. Zustellung).
Abobestellungen bitte an das Pfarrbüro in Herxheim unter Telefon 07276 987100.
Außerdem im Internet unter www.laurentius-herxheim.de

› Kath. Kirchengemeinde St. Augustinus

Gottesdienstordnung
Knöringen - St. Philippus und St. Jakobus
Sa, 23.04.
18.00 Uhr Vorabendmesse

› Kath. Kirchengemeinde Siebeldingen - St. Quintin

Gottesdienstordnung
Sa, 23.04.
18.00 Uhr Vorabendmesse
Do, 28.04.
18.00 Uhr Amt f. Angehörige und Freunde

Protestantische Kirchengemeinden

› Prot. Kirchengemeinde Billigheim-Ingenheim

Appenhofen • Billigheim • Ingenheim • Mühlhofen
Prot. Pfarramt
Adresse: Hauptstraße 4, 76831 Billigheim-Ingenheim
Telefon: 06349 929283
Internet: www.kirche-billigheim-ingenheim.de
Mail ans Pfarramt: pfarramt.ingenheim@evkirchepfalz.de
Mail an Pfr. Heinlein: stephan.heinlein@evkirchepfalz.de
Das Pfarramt ist zur Zeit unregelmäßig besetzt.
In der Zeit vom 19.-25.4.22 hat Pfarrer Robin Braun in Rohrbach die dienstliche Vertretung. Tel: 06349-6330
In Belangen der Kirchengemeinde wenden Sie sich bitte an Michael Vogel, Tel: 06349-914236 oder Margit Bischoff, Tel: 06349-919441
Seelsorge: Sie können jederzeit anrufen und einen Termin vereinbaren.
Im Büro gilt Maskenpflicht. Wir bitten um vorherige Anmeldung.
Wichtige Infos zu den Gottesdiensten:
In unseren Gottesdiensten bitten wir Sie die Maske aufzubehalten und weiterhin Abstand einzuhalten.
Wenn Sie die **Möglichkeit des Hausabendmahls** annehmen möchten, vereinbaren Sie bitte einen Termin.
Gottesdienst
Sonntag, 24.04.2022
um 10 Uhr in Billigheim: Gottesdienst (Präd. Tanja Schmitt)
Vorschau:
In der Woche vom **9.-14. Mai** 2022 findet die Kleidersammlung für Bethel statt. Die Abgabestelle ist in dieser Zeit das Prot. Gemeindehaus -Lotte-Sticher-Haus, Bergzaberner Str. 21, Ingenheim
Es wird gesammelt: gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe (paarweise gebündelt), Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten.

› Prot. Kirchengemeinde Birkweiler mit Ranschbach

Herzliche Einladung zum Gottesdienst:
Sonntag, 24. April,
10.30 Uhr, Prot. Kirche (Pfr. i. R. Wolfgang Roth)
Kirchenchorprobe - herzliche Einladung:
Montag, 25. April,
19.00 Uhr, Prot. Gemeindehaus Godramstein
Kontakt: Hannelore Stuck (06341/2665871)
Unterricht:
Präparand*innen: Dienstag, 26. April, **16.00 bis 17.00 Uhr**, Prot. Gemeindehaus Godramstein
Konfirmand*innen: Dienstag, 26. April, **17.30 bis 18.45 Uhr**, Prot. Gemeindehaus Godramstein
Zum nächsten Tanzen im Sitzen - herzliche Einladung:
Mittwoch, 4. Mai, 15.00 Uhr, Prot. Gemeindehhaus Godramstein
Kontakt: Annette Kuntz (06341/9489374)

› Prot. Kirchengemeinde Am Hainbach in Böchingen

der Gemeinden Böchingen, Burrweiler, Flemlingen, Knöringen, Roschbach und Walsheim
Sonntag, 24 April:
9:00 Uhr Kirche Nußdorf und
10:15 Uhr Kirche Walsheim (Pfrin.i.R. Schieder)
Weitere Informationen finden Sie in den Schaukästen oder auf unserer Internetseite: www.kirchengemeinde-am-hainbach.de

› Prot. Pfarramt Mörzheim

Vakanzvertretung
Geschäftsführung:
Pfrin. Beate Rahm (Herxheim), Tel.: 07276/919075
Kasualvertretung:
Pfr. Klaus Flint (Impflingen), Tel.: 06341/86776

Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

Homepage mit Live-Gottesdiensten...
Unter **www.kirche-moerzheim-wollmesheim.de/Gottesdienst -Videoclips, Videos, Telefonandachten, Gottesdienstlinks...** findet man Live-Gottesdienste, Videoclips und Andachten!
Telefon-Andachten: 06359/9535292 oder 07051/9352675. Einfach anrufen und Andacht hören!
Gottesdienste:
am Sontag, **24.04.2022**
09:30 Uhr in **Ilbesheim**, Gottesdienst mit Lektorin Wiegand
10:30 Uhr in **Mörzheim**, Gottesdienst mit Lektorin Wiegand-Wiegand

Offene Kirche in Ilbesheim
In Ilbesheim steht die Kirche an Samstag - Abenden um 19 Uhr zu einem stillen Gebet offen, wenn kein Sonntags-Gottesdienst vor Ort ist. Das Presbyterium lädt dazu ein.

Konzert in der Martinskirche Leinsweiler
Gleich das erste Konzert dieses Jahres ist demjenigen gewidmet, der die vielfältige Musik-Tradition in der Martinskirche begründet und die instrumentale Ausstattung der Kirche initiiert hat, Prof. Heinz Markus Göttsche. Er wurde am 07.04.1922 geboren und würde somit in diesem Jahr 100 Jahre.

Am **Samstag, 23.04.2022** wird das Pfälzische Vokal Ensemble unter der Leitung von Maurice Antoine Croissant musikalisch Ihres Gründers Heinz Martin Göttsche gedenken. Für dieses Gedächtniskonzert wählten Sie die Martinskirche in Leinsweiler, die ihm so sehr am Herzen lag. Sein Sohn Gunther Göttsche wird das Konzert begleiten auf der Klais-Orgel, die dank des Engagements Prof. Göttsches in der Kirche steht.

› Prot. Kirchengemeinden Göcklingen, Heuchelheim und Klingen

Gottesdienst
Sonntag 24.04.2022
10.00 Uhr Göcklingen
18.00 Uhr Heuchelheim
Sonntag 24.4.2022
Lieder für den Frieden
Friedensgebet mit Amelie Becker und Gabriel Schäfer (Musik).
Herzliche Einladung ergeht zum Friedensgebet am 24.4. vor der Prot. Kirche in Heuchelheim.

Konzert an der restaurierten historischen Orgel Klingen
Vorankündigung Samstag 30.4.2022 Prot. Kirche Klingen (18.00 Uhr)
Herzliche Einladung ergeht zum Konzert in der Prot. Kirche in Klingen mit Achim Silbernagel (Tenor) und Bastian Schäfer (Orgel).

› Protestantische Kirchengemeinde Impflingen

Pfarrer Klaus Flint
Kirchstraße 5, 76831 Impflingen
Tel.: 06341-86776
Email: Pfarramt.impflingen@evkirchepfalz.de
Gottesdienste
Wir feiern jetzt unsere Gottesdienste wieder in der Kirche. Zur Zeit besteht noch Maskenpflicht im Gottesdienst.
Friedensgebet
Um unser Mitgefühl und unsere Solidarität mit den Menschen in der Ukraine auszudrücken, laden wir ein zum Friedensgebet am **Freitag, 22. April um 19 Uhr** vor der Evangelischen Kirche in Impflingen.
Hannebastler
Nach den Osterferien geht es wieder los. Dann wollen wir wieder Spielen und Basteln. Das Team freut sich schon auf Euch.
Gottesdienste:
Fr. 22. April
19 Uhr Friedensgebet Impflingen
So. 1. Mai
10.15 Uhr Gottesdienst (Frau Jung)
Termine:
Zur Zeit finden keine Gruppen und Kreise statt.

› Prot. Kirchengemeinde Siebeldingen

Herzliche Einladung zum Gottesdienst:
Sonntag, 24. April,
9.00 Uhr, Simultankirche (Pfr. i. R. Wolfgang Roth)
Kirchenchorprobe – herzliche Einladung:
Montag, 25. April,
19.00 Uhr, Prot. Gemeindehaus Godramstein
Kontakt: Hannelore Stuck (06341/2665871)
Unterricht:
Präparand*innen: Dienstag, 26. April, **16.00 bis 17.00 Uhr**, Prot. Gemeindehaus Godramstein
Konfirmand*innen: Dienstag, 26. April, **17.30 bis 18.45 Uhr**, Prot. Gemeindehaus Godramstein
Zum nächsten Tanzen im Sitzen – herzliche Einladung:
Mittwoch, 4. Mai, 15.00 Uhr, Prot. Gemeindehhaus Godramstein
Kontakt: Annette Kuntz (06341/9489374)

IN EIGENER SACHE

Wenn Sie kein "Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landau-Land" bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des "Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landau-Land" nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-0

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de

Aus der Region

› Thomas Gebhart: Videokonferenz „Klima-Briefing“

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart lädt zum zweiten Mal alle Interessierten zu einer Videokonferenz „Klima-Briefing“ ein. Als Obmann im Bundestagsausschuss für Klimaschutz und Energie möchte Gebhart Einblicke in seine Arbeit geben und rund um die Themen Klimaschutz und Energie diskutieren. Die Videokonferenz findet am Mittwoch, den 27.4.22 um 20.00 Uhr statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Zugangsdaten finden Sie unter thomas-gebhart.de/online, auch eine telefonische Einwahl ist möglich.
Zusätzlich wird die Konferenz live auf der Facebook-Seite von Thomas Gebhart übertragen: https://www.facebook.com/gebhart.th

› Thomas Hitschler: Bürgersprechstunde

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Thomas Hitschler (SPD) lädt am **Mittwoch, 27. April von 08:00 bis 09:00 Uhr**, erneut zu einer telefonischen Bürgersprechstunde ein. Er ist für alle politischen wie auch persönlichen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sowie für Fragen zur Bundespolitik und des Wahlkreises da.
Alle Interessierten erreichen Thomas Hitschler in dieser Zeit telefonisch unter **030 - 227 78700**. Anmeldungen sind vorab telefonisch oder per E-Mail an thomas.hitschler@bundestag.de möglich. Sollte es im Fall eines hohen Anrufaufkommens nicht möglich sein, eine Anfrage direkt entgegenzunehmen, wird ergänzend zur Sprechstunde gerne ein Telefontermin vereinbart.

› Mario Brandenburg: Digitale Bürgersprechstunde

Der Rülzheimer Bundestagsabgeordnete und technologiepolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Mario Brandenburg, bietet am **Montag, 25. April 2022 von 16:00 bis 17:00 Uhr** eine digitale Bürger-Sprechstunde an.
Die Sprechstunde erfolgt telefonisch oder via Skype.
Der Abgeordnete freut sich über Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zu allen politischen Anliegen.
Eine Voranmeldung ist erforderlich unter 06341.520.252 oder per Mail an mario.brandenburg.ma04@bundestag.de
Weitere Informationen finden Sie auf www.mario-brandenburg.de

› Singgemeinschaft Nußdorf/Frankweiler

Hiermit ergeht herzliche Einladung zum Männerchorabend im Rahmen der Richard-Rudolf-Klein-Jubiläumskonzerte am Samstag, dem 07. Mai um 19.00 Uhr in der Turn- und Festhalle Landau-Nußdorf. Mitwirkende sind die Singgemeinschaft Nußdorf/Frankweiler (Leitung: Klaus Hoffmann) sowie das Männervokalsextett „The Five Blue Flies“ (mit Daniel Schreiber, Achim Silbernagel und Klaus Hoffmann, Tenor, Philip Niederberger, Bariton und Timo Habermehl und Gerald Niederberger, Bass) sowie Dominik Kontek an der Gitarre.
Auf dem Programm stehen ausschließlich Werke von Richard Rudolf Klein, der vor 101 Jahren in Nußdorf geboren wurde und dort aufwuchs. Die Sätze sind gefällig und zeugen u.a. von großer Heimatverbundenheit des späteren Frankfurter Musikhochschulprofessors für Tonsatz. Zur Auflockerung stehen mittig in beiden Teilen des etwa zweimal eine Stunde dauernden Programms Variationen für Gitarre. In der Pause sowie nach dem Konzert erfolgt eine Bewirtung.
Wir bitten um Verständnis, dass angesichts der immer noch hohen Inzidenzzahlen und aus Rücksicht auf schwerwiegend vorerkrankte Mitwirkende die 2-G-plus-Regelung gilt, d.h. Zutritt haben nur Genesene und Geimpfte mit Tagestestung – die man allerdings gerne ab 16.00 Uhr vor Ort durch eine mobile Impfstation vornehmen lassen kann.
Der Eintritt ist frei! Die Sängervereinigung 1855 e. V. Nußdorf, die das Konzert mit dem Männerchor Frankweiler 1864 e.V. organisiert, will der Bevölkerung bzw. ihren Mitgliedern aber auch allen musikinteressierten Menschen der Region ein a priori unentgeltliches, schönes Konzerterlebnis gönnen – unterstützt durch die Firma Gillet Baumarkt sowie durch den Kultursommer Rheinland-Pfalz, in dessen Programm dieses Konzert in Würdigung des Trägers des Musikpreises Rheinland-Pfalz 1965 bewusst aufgenommen wurde. Gleichwohl kann man am Ausgang gerne spenden, um das am Ende sicher immer noch vorhandene, nicht unerhebliche Defizit zu verringern.
Es ist gerne auch möglich, sich zu dem Konzert anzumelden, um sich einen Platz im reservierten vorderen Bereich zu sichern. In diesem Bereich gilt freie Platzwahl. Anmeldungen bitte per WhatsApp unter 0157-74081514 oder 0160-1871806 bzw. per E-Mail (klausgeorg.hoffmann@t-online.de).

› Südpfälzische Kunstgilde

Hermann Münch aus Völkersweiler stellt bis Malerei aus
Mit Malerei von dem Gildekünstler Hermann Münch begann die Südpfälzische Kunstgilde die Ausstellungssaison 2022. Der Titel „Beide Seiten - und darüber hinaus“ bezieht sich dabei auf die Kontraste und Gegensätze des Künstlers, aber auch des Rezipienten und daraus folgend die Akzeptenz dessen, was ist.
Dem Maler, einem gebürtigen Landauer, ist seine eigene entwickelte Technik mit Aquarell auf Lackpapier dabei sehr hilfreich. Bei der Vernissage besprach die Kunsthistorikerin Simone Dietz die Exponate.
Die Ausstellung findet in der art-galerie am Schloss in Bad Bergzabern, Schlossgasse 3 statt. Sie ist freitags von 16 Uhr bis 18 Uhr zu betrachten, sonntags von 15 Uhr bis 18 Uhr.

GStB
Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
-Anzeige-

› Coworking-Spaces in Rheinland-Pfalz – Praxisbeispiele und Umsetzungstipps

Nicht jeder hat die geeigneten Räume, die erforderlichen Bandbreiten oder die nötige Ruhe für das Büro in den eigenen vier Wänden. Coworking-Spaces, auch Dorf-Büros genannt, sind eine große Chance für mehr Lebensqualität, mehr Klimaschutz, Entlastung der Ballungsregionen, solide Sozialstrukturen und auch für die Stärkung des Ehrenamtes. Wer weniger Zeit mit Pendeln verbringt, hat mehr Freiraum für ehrenamtliches Engagement, Familie und Freunde. Ein Dorf-Büro bietet Schreibtische, Stühle und einen Besprechungsraum, und das alles ganz flexibel und nach eigenen Wünschen nutzbar. Ein Dorf-Büro kann neben einem reinen Arbeitsort aber noch viel mehr sein: Eine neue Begegnungsstätte für die Bürger*innen im Ort, ein Treffpunkt verschiedener Generationen, ein Ort, an dem sich Menschen gerne aufhalten. In Zusammenarbeit mit dem GStB hat die Entwicklungsagentur RP eine Broschüre veröffentlicht, die über alle bestehenden Dorf-Büros informiert und praktische Umsetzungstipps für Kommunen gibt: www.gstb-rlp.de unter „Aktuelles“.

Hilfe für die Menschen in der Ukraine

Es herrscht Krieg mitten in Europa. Millionen Kinder, Frauen und Männer bangen um ihr Leben und ihre Zukunft. Viele Bündnisorganisationen sind vor Ort, um das Leid der Menschen zu lindern und organisieren Transporte mit Nahrungsmitteln, Trinkwasser, medizinischer Hilfe u.v.m.

Die **LINUS WITTICH Medien KG** unterstützt den Spendenaufruf von **„Bündnis Entwicklung Hilft“** und **„Aktion Deutschland hilft“** und bittet um Ihre Mithilfe, weil **jede Spende zählt!**

Bündnis Entwicklung Hilft

Aktion Deutschland Hilft
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

Spendenkonto:
DE53 200 400 600 200 400 600
Stichwort: Nothilfe Ukraine
www.spenden-nothilfe.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Helfen Sie mit. **Jede Spende zählt** ♥

4. Deutsch-Französischer Bauern- und Genussmarkt endlich wieder in Bellheim

Veranstaltet vom Südpfalz-Tourismus VG Bellheim findet am letzten Sonntag im April, dem 24.04. 2022 von 11:00 – 18:00 Uhr wieder der beliebte Deutsch-Französische Bauern- und Genussmarkt auf dem Festplatz (Jahnstraße) in Bellheim satt. Über 50 Beschicker aus der Region und dem nahen Frankreich haben bereits jetzt ihre Zusage zum Markt erklärt. Angeboten werden von frischem Obst und Gemüse, über Kunsthandwerklichem und kulinarischen Besonderheiten eine Vielzahl an Produkten. Selbstverständlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt und auch für die Kleinen gibt es Spiel und Spaß. Wer den Markt schon kennt, darf sich über „alte Bekannte“ freuen – es gibt aber auch viel Neues. Gleichzeitig veranstaltet der Gewerbeverband ab 13 Uhr einen verkaufsoffenen Sonntag. Nach zwei langen Jahren ohne Bauernmarkt erwarten die Veranstalter eine gute Besucherresonanz. Durch Corona gibt es bis dahin keine Einschränkungen mehr. Eine gewisse Vorsicht sollte aber trotzdem walten.

In guter Tradition bietet der Festplatz in Bellheim dann als „Marktplatz“ einen schönen Rahmen zum Bummeln und Staunen. Mit seiner guten Verkehrsanbindung hat er für Besucher weitere Vorzüge: Radfahrer können über den Kraut- und Rüben – oder über den Queichtal – Radweg anradeln. Für sie gibt es einen eigenen Parkplatz direkt angrenzend an den Festplatz. Mit dem VRN und der KVV erreichen Gäste Bellheim mit dem Bus oder der S-Bahn. Autofahrer finden viele kostenlose Parkplätze fußläufig zum Marktgeschehen, entlang bei den Anrainerstraßen besteht aber ein absolutes Halteverbot.

Ab dem späten Mittag verbindet zusätzlich ein pendelndes Bimmelbähnchen das Angebot der geöffneten Bellheimer Geschäfte im Ortskern, das des „Marktplatzes“ in der Jahnstraße. Einem gelungenen Tag für die ganze Familie steht also nichts mehr im Weg.

Weitere Informationen:
Tourist-Information des Südpfalz-Tourismus VG Bellheim, T. (07272) 7008-103, Tourismus@vg-bellheim.de, www.vg-bellheim.de, f: @südpfalztourismusvgbellheim.de

Mi	4. Mai	19.30h	**Kann man Angst besiegen?**
Do	5. Mai	19.30h	**Kann ich mir selber vergeben?**
Fr	6. Mai	19.30h	**Warum schweigt Gott?**
Sa	7. Mai	19.30h	**Hat der Friedhof einen Ausgang?**
So	8. Mai	10.30h	**Warum lässt Gott das Gute zu?**

Vortrag und Musik *- auch einzelne Abende möglich - Eintritt frei*

Ort: Fest-Spiel-Haus Niederhorbach *(Hauptstraße, neben der Kirche)*
sonntags im Gottesdienst Kirche Niederhorbach

Veranstalter:
Christliche Vereinigung Südpfalz
76889 Niederhorbach
Infos 0151 - 221 221 80
kontakt@cvsuedpfalz.de
www.cvsuedpfalz.de

6 Spitzen-Weine zum Jubiläumspreis

VINOS
Das Beste aus Spanien

Ihr VINOS JUBILÄUMS PAKET beinhaltet:

Montgó Monastrell 2019
Kundenliebling mit doppelter Auszeichnung. ~~8,95 €~~

Monasterio del Sur Reserva 2017
Harmonische Cuvée mit sanfter Holznote. ~~7,95 €~~

Ambata Mencía 2020
Eleganter Weingenuss von alten Reben. ~~8,95 €~~

petit Obsesión 2020
Ausdrucksvoller Wein für besondere Anlässe. ~~14,95 €~~

But first Vino 2020
Ein reinsortiger Monastrell zum Verlieben. ~~9,95 €~~

Clos Lupo Reserva 2017
Perfekt gereifte, mediterrane Reserva. ~~6,95 €~~

6 Flaschen + 2 Gläser

29,99 €
6,44€/l

statt ~~57,70 €~~

inkl. 0,99 € Versand

JETZT BESTELLEN: **vinos.de/weingenuss**

25 Jahre Vinos
Feiern Sie mit

Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen

Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

Bester Fachhändler
Spanien 2021

Sie erhalten sechs Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter **www.vinos.de/weingenuss.** Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Preise verstehen sich inklusive Versand in Deutschland und MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: **vinos.de/weingenuss** Artikelnummer: **34146**

Allgäu

Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

- klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu unserer Seite

AllgäuerSeenland.de

ALLGÄUER Seenland

Rathausplatz 4
87477 Sulzberg

Tel. 08376/920119
Mail info@allgaeuerseenland.de

PROSPEKTE, FLYER ODER BROSCHÜREN -
Ihre Werbung ist bei uns gut aufgehoben.
Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier.

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!

Jeden Donnerstag kostenlose Online-Vorträge zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Gleich anmelden: gutvorgesorgt.info

VOLKSBUND

Mein Traumurlaub
an der
Mecklenburgischen Seenplatte

17213 Malchow/OT Lenz

039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
Entspannung pur ...

Foto: bootsurlaub.de

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

PRO-Markisen
zu bärenstarken Festpreisen
auch bei Reparaturen & Neubespannungen
Klingenmünster · Gebr. Prommer
Tel: 06349-927777
pro.sonnenschutzsysteme@gmail.com
seit 20 Jahren

HEIMAT NEU ENTDECKEN
REISE-PORTAL
Treffpunkt Deutschland.de
Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.
LANDAU

JOBS IN IHRER REGION

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

Bei der Kommunalen Servicebetriebe Südpfalz GmbH ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle (m/w/d) unbefristet zu besetzen:

KSSüdpfalz
Kommunale Servicebetriebe Südpfalz GmbH

Verantwortliche Elektrofachkraft (m/w/d)
(Entgeltgruppe 9 TV-V)

Bewerbungsende: 07. Mai 2022

Nähere Informationen sowie das vollständige Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter www.landau.de/stellenausschreibungen oder www.ew-landau.de

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau in der Pfalz AöR
EWL

Bei dem Entsorgungs- u. Wirtschaftsbetrieb Landau AöR, Abteilung Abwasserbeseitigung, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle (m/w/d) unbefristet zu besetzen:

Elektrofachkraft (m/w/d), Abteilung Abwasserbeseitigung
(Entgeltgruppe 8 TVöD-E)

Bewerbungsende: 07. Mai 2022

Nähere Informationen sowie das vollständige Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter **www.landau.de/stellenausschreibungen** oder **www.ew-landau.de.**

Wir suchen Sie DRINGEND zur Verstärkung unseres Teams!

ZAHNARZTPRAXIS ANDREAS RESSEL

Durch unseren Wunsch nach qualitativ hochwertiger Versorgung bieten wir folgende Anstellungen: **Tätigkeit als ZFA, ZMF, ZMV**

Das können Sie von uns erwarten:
- abwechslungsreiche Tätigkeit in einem sehr sympathischen Praxisteam
- mindestens 30 Urlaubstage (in Vollzeit), geregelte Arbeitszeiten, leistungsgerechte Vergütung und Mitarbeiterbonusleistungen
- eigenständiges, unbefristetes Arbeiten - ab sofort in Voll- und Teilzeit
- kein Nachfragen nach Zeugnisnoten ! Ihr Engagement zählt.
- freie Mittwoch- und Freitagnachmittage

Dürfen wir folgendes von Ihnen erwarten?
- Teamgeist, Freude am Beruf, Empathie, Suche nach neuen Herausforderungen?
- Interesse an einer längerfristigen Zusammenarbeit?
- vollständige Covid-19-Impfung?
- Lust auf Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung?

Lernen Sie uns kennen und vereinbaren Sie einen persönlichen Termin:
Zahnarztpraxis Andreas Ressel, Untere Hauptstraße 107a, 76863 Herxheim
Tel.: 07276 5030305 – mail: info@zahnarzt-ressel.de

Für die Verstärkung unseres Teams suchen wir eine
Sekretärin in Vollzeit
für allgemeine Office-Arbeiten (MS-Office, Buchführung, etc.)
Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
T.I.C.-Automaten GmbH - Landau
Mail: mq.jp.casino@gmail.com – Tel. 01573 244 98 31

HAMBSCH TIEFBAU GMBH
76756 Bellheim • In der Fellach 7 • Fon 0 72 72 / 93 270

WIR BAUEN TIEF AUS LEIDENSCHAFT www.hambsch-tiefbau.de

Vorarbeiter oder mitarbeitender Polier im Straßen- und Kanalbau

Sie erwartet:
- Ein mittelständiges und modern geführtes Unternehmen mit verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplätzen für den vorwiegend regionalen Kanal-, Leitungs- und Straßenbau
- Ein motiviertes Team und leistungsgerechte Bezahlung

Bitte bewerben Sie sich schriftlich oder per E-Mail: mail@hambsch-tiefbau.de

Diese und weitere Jobs: **jobs-regional.de**

Anzeige

24.04. GROSSER SONNTAGS SONDERVERKAUF

NUR IM MÖBELZENTRUM BELLHEIM

beim Polsterspezialisten Trösser & beim Küchenspezialisten Strohmeier Gilb

Eine neue Couch oder lieber doch eine neue Küche? Warum eigentlich nicht beides? Im Möbelzentrum Bellheim finden Sie, direkt nebeneinander, Deutschlands großen Polstermöbel- und Boxspringbetten-Spezialisten TRÖSSER sowie den Küchenspezialisten Strohmeier Gilb – zwei Top Spezialisten, unter einem Dach vereint.

Am 24.04.22 erleben Sie im Möbelzentrum Bellheim ein Einkaufserlebnis der ganz besonderen Art. Am verkaufsoffenen Sonntag bieten beide Spezialisten ihren Kunden besonders gute und einmalige Einkaufskonditionen – so ein Angebot sollten Sie sich nicht entgehen lassen!

Darüber hinaus können Sie sich auf viele weitere Attraktionen am verkaufsoffenen Sonntag bei TRÖSSER freuen. Kostenlose Getränke, Sektempfang, Kaffee, Kuchen und unzählige andere Angebote.

Erleben Sie die neuesten Wohntrends für Ihr Zuhause
Entdecken Sie bei TRÖSSER Wohnlandschaften, auf Ihr Raummaß konfiguriert, passend in Ihrem neuen Lieblingsmaterial lieferbar oder außergewöhnliche Solisten, die jedem Raum das besondere Etwas geben. Sortimentsseitig ergänzen ausgefallene Couchtische, exklusive Leuchten, moderne Teppiche und stimmige Accessoires das Kernangebot an Polstermöbeln und Boxspringbetten. Zu jeder individuellen Dachmarke findet man im Portfolio des Spezialisten jetzt auch luxuriöse Relax Sessel sowie passende Stühle und Esstische. Alles ganz individuell und farblich exakt auf Ihr neues Lieblingssofa abgestimmt.

Die neuesten Küchentrends vom Spezialisten
Lassen Sie sich von den neuesten Trends der Küchenwelt inspirieren. Ob Familienküche, Designküche, im Landhaus,- oder Industrial Style. Die Küche ist der zentrale Raum in vielen Wohnungen und Häusern. Hier spielt die Musik, hier kommen Paare und Familien zusammen, werden Abende verbracht und hier finden die besten Partys statt. Eine gute Küche ist das Herzstück des modernen Wohnens. Lassen Sie jetzt auch Ihre Küchenträume wahr werden? Mit ausgesuchter Qualität, gutem Geschmack und zum besten Preis!

Die Teams von **TRÖSSER** und **Strohmeier-Gilb** freuen sich auf Sie!

nur diesen Sonntag
12 - 18 Uhr
–
Verkauf
13 - 18 Uhr

Ihr Polstermöbel-Spezialist TRÖSSER Der Polstermöbel-Spezialist. *Ihr Küchen-Spezialist* Strohmeier Gilb KÜCHENWELT

In der Fellach 2, Bellheim
Geöffnet von 12 - 18 Uhr
Verkauf & Aktionen ab 13 Uhr

1) Gilt nur bei Kauf eines Bettes, einer Garnitur ab 4 Sitzeinheiten. Ausgenommen Musterring, Interliving, Gallery M und WK Wohnen sowie Artikel aus dem Onlineshop. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Die Entsorgung bleibt Ihnen überlassen. Alle Preise in Euro, ohne Deko. Alle Maße sind Ca.-Angaben. Modell- und Farbabweichungen, Irrtümer und Liefermöglichkeiten vorbehalten. Für Druckfehler keine Haftung.

WOHNEN IN IHRER REGION

wohnen-regional

Haus gesucht ab 140 qm

Vierköpfige Familie (Er: Teamleiter bei Mercedes) mit Hund und Katze sucht EFH mit Garten als neues Zuhause!
Wir sind zuverlässige Mieter und freuen uns auf Ihren Anruf/SMS: **0177/5522767**

Liebe Eigentümer, ich suche eine **gepflegte 3-Zi.-Eigentumswohnung in Landau.** Gerne Neubau. Einzug flexibel, auch später (bis ein Jahr) möglich.Bitte melden Sie sich bei meiner Maklerin vor Ort **Petra Randolff 01732870511 oder p.randolff@garant-immo.de**

GARANT IMMOBILIEN Tel. 06323/93 886-11 www.garant-immo.de

SCHLOSSER Umzüge GmbH

seit über 45 Jahren in HERXHEIM

- ✔ Umzüge und Kleintransporte
- ✔ Möbellager / Möbellift
- ✔ Senioren-Umzugsservice
- ✔ Räumungen / Entsorgungen
- ✔ Haushaltsauflösungen / Entrümpelungen

07276 7344 info@schlosser-umzuege-herxheim.de

Vielleicht haben Sie das Passende?
Liebe Eigentümer, ich suche Oma's oder Opa's älteres Haus mit Garten in der Region (+/- 580.000,--) für glückliche Eltern mit Kindern und handwerklichem Geschick. Renovierungsarbeiten sind kein Problem.
Einzug flexibel, auch bis in einem Jahr.
Ihre Maklerin Petra Randolff

GARANT IMMOBILIEN Tel. 06323/93 886-11 www.garant-immo.de

Hier finden Sie ...
eine Wohnung mit Aussicht auf Heimat.

Wenn auf einmal die Sonne nicht mehr scheint ...
Ein gutes Gefühl, sich im Trauerfall verlassen zu können.

Billigheim · Marktstr. 49
Tel: 06349 - 99 450
Herxheim · Am Niederteich 25
Tel: 07276 - 81 55
www.pfister-bestattungen.de

pfister BESTATTUNGEN TRAUERBEGLEITUNG

...alles im grünen Bereich

GartenCenter Edesheim
Sonntags von 10.30 - 12.30 Uhr geöffnet
GCE Staatsstraße 66 67483 Edesheim Tel. 06323 / 987611
www.gartencenter-edesheim.de

Ab sofort ist unser Geranienhaus geöffnet!

Wählen Sie aus über 4000 Pfälzer Geranien, 1.Qualität im 12 cm Topf, hängend oder stehend, in vielen Farben und Sorten **2,29 €**

FUGENTECHNIK IHRENS
Silikon-Verfugungen und Erneuerungen
Sanierung bei loser Fuge und Schimmelbefall
Bad, Dusche, Fenster, Balkon, Terrasse,
Türen, Wohnbereich, Schwimmbad u.s.w.
Nasszellen im Wohnmobil - Wohnwagen
Tel. 06349 / 99 04 65 Mobil 0173 / 96 20 132

Farbanzeigen fallen auf!
Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Ich berate Sie gerne

Fritz Wünschel

Mobil: 0151 16305411
Tel.: 06343 939265
f.wuenschel@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen